

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Studiengang Soziale Arbeit

Intersectionality – still a good idea?

Potenziale des intersektionalen Paradigmas im Rahmen des kritischen
Diskurses zur Intersektionalität

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 31.08.20

Vorgelegt von:

Gödde, Julika Anna-Lena

Matrikel-Nr. [REDACTED]

Adresse: [REDACTED]

Erstprüfer: Prof. Dr. Peter Tiedeken

Zweitprüferin: Prof. Dr. Jutta Hagen

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	1
2. Intersektionalität – eine Übersicht	6
2.1 Ursprünge der Intersektionalität und Forschungsstand.....	8
2.2 Race, Class und Gender – oder: wie welche Kategorien verbinden und warum?.....	11
2.3 Intersektionale Mehrebenenanalyse.....	15
2.3.1 Einteilung der Strukturkategorien.....	17
2.3.2 Methodik.....	18
3. Kritik der Intersektionalität	22
3.1 Diskriminierungen als ‚unsachgemäße‘ Schädigungen.....	23
3.1.1 Die Forderung nach Chancengleichheit.....	25
3.1.2 Auswahl und Identifizierung von relevanten Differenzkategorien bzw. Diskriminierungen.....	28
3.1.3 ...und die Frage: Ethnizität oder ‚Rasse‘?.....	30
3.2 Macht- und Herrschaftsstrukturen.....	31
3.2.1 Die Darstellung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Intersektionalität.....	34
3.2.2 Privilegien als subjektbezogener Ausdruck von Machtstrukturen.....	38
3.2.3 Identität und Identitätskonstruktionen im Kontext von Machtverhältnissen.....	39
3.3 Die Intersektionalität und ihre Ansprüche: <i>Denn sie tun nicht, was sie sagen!</i>	42
4. Kritik der Kritik oder: welche Potenziale bleiben?	44
5. Schlussbetrachtungen	47
6. Literaturverzeichnis	50
Eidesstattliche Erklärung.....	60

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung:

Modell der intersektionalen Mehrebenenanalyse.....19

1. Einleitung

“[...] [W]hen you can't see a problem, you – pretty much – can't solve it”

(Crenshaw 2016: 08:40-08:49).

Black Lives Matter, George Floyd, Alltagsrassismus, Racial Profiling, Altersarmut, Kinderarmut, Abstiegsangst, #MeToo, Alte weiße Männer, Männerwelten, 'Be a lady'

Stichworte, die den meisten Menschen wohl ein Begriff sind, weil sie in den letzten Jahren und vordringlich in den letzten Monaten eine breite Rezeption über soziale und konventionelle Medien erfahren haben. Sie alle spielen auf die eine oder andere Weise im Deutungskontext von *Intersektionalität* eine Rolle.

So wurde der Tod des 46-jährigen George Floyd, der durch einen Akt rassistisch-konnotierter Gewalt von einem Polizisten getötet wurde, weltweit mit großem Aufsehen und Entsetzen aufgenommen und dadurch zum Anlass eines erneuten Erstarkens der *BlackLivesMatter*-Bewegung¹. Daraus entstand in den USA, aber ebenso in Europa und Deutschland eine wieder aufkeimende Debatte um (Alltags-) Rassismus in Gesellschaft und Polizei (vgl. Restle 2020; Sagmeister 2020; Hildebrandt 2020; Lehming 2020; u.v.m.). Denn, so zeigen unter anderem die Forschungen und Statistiken der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, rassistische Einstellungsmuster sind immer noch eine nicht zu unterschätzende Gefahr (vgl. ebd. 2020). Der am 9.6.2020 veröffentlichte Jahresbericht für 2019 kommt so zu einem deutlichen Fazit:

„2019 war ein Jahr, in dem gerade Hass und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit tiefe und schmerzliche Spuren hinterlassen haben – vom Mord an Walter Lübcke bis zum Terroranschlag von Halle, aber eben auch in vielen kleinen Vorfällen, in ganz alltäglicher Diskriminierung“ (ebd., 7).

So beziehen sich beispielsweise 33 Prozent der Beratungsanfragen, die die Antidiskriminierungsstelle verzeichnet, auf Diskriminierungen, die sich auf rassistische Kontexte beziehen und stellen damit den größten Anteil (vgl. ebd., 12/44f.). Direkt danach stehen mit 29 Prozent Anfragen zu geschlechtsbezogener Diskriminierung und

¹ Die BlackLivesMatter-Bewegung ist eine politische Bewegung, die 2013 gegründet wurde und sich gegen die Ungleichbehandlung und Unterdrückung von Schwarzen und PoC einsetzt und auf die Vormachtstellung der Weißen aufmerksam machen will (vgl. Cullors/Garza/Tometi (o.J.)).

an dritter Stelle mit 26 Prozent auf Behinderungen bezogene Diskriminierungen (vgl. ebd.). Insgesamt steigt die Anzahl der Beratungsanfragen jährlich an, wobei jedoch zu beachten ist, dass diese Zahl „[...] nur ein Schlaglicht auf das tatsächliche Vorkommen von Diskriminierung in Deutschland werfen [kann]“ (ebd.), denn ein Großteil der Menschen, die davon betroffen sind, haben keinen Zugang zu Beratungsstellen und werden dadurch dementsprechend auch nicht erfasst (vgl. ebd.).

Sexismus ist ebenfalls kein neues Thema – und doch erfährt es seit Oktober 2017 mit den Debatten um Harvey Weinstains Übergriffe und der daraus resultierenden #MeToo-Bewegung² international wieder eine verstärkte Aufmerksamkeit. An dieser Stelle könnten nun eine ganze Reihe von Beispielen angeführt werden, die diesen Umstand belegen; im Folgenden soll sich hier aber nur auf einige bezogen werden, die abseits der wissenschaftlichen Sphäre im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Debatte um Sexismus diskutiert wurden.

So veröffentlichte zum Beispiel die Autorin und Moderatorin Sophie Passmann im März 2019 ein Buch, in dem sie das Feindbild des ‚Alten weißen Mannes‘ aufgriff und als ein „Gefühl der Überlegenheit gepaart mit der scheinbar völligen Blindheit für die eigenen Privilegien“ (ebd., 10) identifizierte. Ein Jahr später im Mai 2020 moderierte sie darüber hinaus die 15-minütige Fernsehsendung ‚Männerwelten‘ (Joko & Klaas 2020), die sich auf drastische Weise mit dem Thema sexueller Übergriffe und Gewalt gegen Frauen sowohl physischer als auch psychischer Natur beschäftigte und die von jeglichen Medien und der Politik breit rezipiert wurde (vgl. Pulz 2020; Kepenek 2020; Schwarz 2020; u.v.m.). Kritisch angemerkt wurde hierbei allerdings in diversen Artikeln und sozialen Medien, die fehlende Perspektive und damit Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen, LGBTIQ Menschen und *Women of Colour*³, die noch häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind (vgl. ebd.; Bundesministerium für FSFJ 2012, 19ff.).

Dieser Vorwurf kann zum Beispiel auch dem ‚Be a Lady‘ Video des Girls, Girls, Girls-Magazins (McLean 2020) gemacht werden, welches großes virales Interesse erweckte.

² Die #MeToo-Bewegung ist keine in sich homogene politische Bewegung, sondern eine Aktion, die Frauen* weltweit dazu ermutigte, unter einem Hashtag ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit sexuellen Übergriffen und Gewalt zu teilen (vgl. Schwarte 2018; Wunsch/Oelze 2018).

³ Der Begriff *Women* oder *People of Colour* wird hier und in der vorliegenden Arbeit zum einen im Sinne einer Praxis der Selbstermächtigung und Selbstbezeichnung von rassifizierten Individuen genutzt und zum anderen zur Verdeutlichung der Ausdifferenzierung und Heterogenität des konstruierten politischen Begriffs ‚Schwarz‘ (siehe unter Fußnote 5). Es geht hierbei um die geteilten Erfahrungswelten, der von der Weißen Gesellschaft dominierten Teile der Weltbevölkerung. *People of Colour* wird im englischen Original übernommen und nicht übersetzt.

So tauchen in diesem nur sehr wenige bis gar keine Frauen der eben genannten Gruppen auf, obwohl das Video den Anschein macht, sich gegen Sexismus und damit für einen allumfassenden Feminismus im Sinne einer globalen Schwesternschaft zu positionieren. Hinzu kommt hier, dass diese Aussage nicht nur im Rahmen eines tendenziell Weißen und nicht von Behinderungen betroffenen Feminismus getätigt wird, sondern auch im Rahmen eines solchen, „[...]der sich vor allem mit den Problemen westlicher Frauen aus der Ober- und Mittelschicht befasst“ (Zucker 2020). Hierdurch wird eine weitere Komponente offenbar – die der Klassenlage. Bei dem ‚*Be a lady*‘ Video handelt es sich darüber hinaus um eine Werbekampagne für das eben genannte Magazin, welches sich mit vermeintlich feministischen Zielen schmückend, trotzdem qua Natur eines solchen ‚Frauen‘-Magazins zum Erhalt jener Stereotype beiträgt, gegen die sich das Video eigentlich wendet (vgl. ebd.). Kritisch hieran zu betrachten ist *zunächst* nicht, dass es einen solchen Feminismus gibt – er wird erst dann problematisch, wenn (fast) ausschließlich dieser Feminismus rezipiert wird und dadurch oder durch die Postulierung desselbigen der Anschein einer universalen Gültigkeit erweckt wird, obwohl ein großer Anteil der Frauen ausgeschlossen wird. Die Journalistin Reni Eddo-Lodge greift diesen Gedanken in ihrer Publikation ‚*Why I'm no longer talking to white people about race*‘ auf, worin sie die Normalität beziehungsweise Alltäglichkeit, mit der Schwarze⁴ wie Weiße Menschen jeden Tag ein nahezu komplett Weiß besetztes Fernsehprogramm sehen, anprangert und kritisiert (vgl. ebd. 2017, 143f.); „What I was really upset about was the ease with which white people defended their all-white spaces and spheres. Theirs was an impenetrable bubble, and their feminism sat neatly within it“ (ebd., 144f.). So dass sie ihre Beobachtungen an dieser Stelle so zusammenfasst, „Gender equality must be addressed, but race could languish in the corner“ (ebd., 154) und damit auf die Fokussierung der Diskriminierungsdebatte auf geschlechtsbezogene Benachteiligungen hinweist. In Anschluss daran führt Eddo-Lodge, die oben bereits

⁴In Anlehnung an die Critical Whiteness Studies bezeichnen im folgenden Text Weiß und Schwarz keine gegebenen äußeren Differenzmerkmale, sondern vielmehr soziale, ideologische und politische Konstruktionen, die zu unterschiedlichen Positionierungen in der Gesellschaft führten und führen oder zur Verdeutlichung dessen genutzt werden. Es geht also nicht um phänotypische Markierungen, sondern vielmehr um Zugeständnisse von Privilegien, die durch eine rassifizierende Praxis innerhalb von Machtstrukturen einer Gruppe (*den Weißen*) zugeordnet werden und einer anderen (*den Schwarzen*) seltener oder gar nicht (vgl. Tißberger 2017, 9ff.; Lutz/Herrera Vivar Supik 2010, 20f.). 'Weiß' ist dabei immer als relationale Kategorie zu verstehen, erfährt also seine Bedeutung erst dadurch, wie 'Schwarz' als Gegensatz konstruiert wird (vgl. ebd.). Um dies im Text zu berücksichtigen, werden die Begriffe durch Großschreibung hervorgehoben.

implizit behandelte Verbindung von Klassismus und Rassismus, als einen weiteren relevanten Faktor an. Diese Verbindung wird als eine tatsächliche Kausalität zwischen ‚Rasse‘ und Klasse durch Forschungen weltweit belegt (vgl. ebd., 192f.; Palmer/Kenway 2007, 5; Statistisches Bundesamt/WZB 2018).

So widmet sich zum Beispiel der Datenreport 2018 der Bundeszentrale für politische Bildung in seinem siebten Kapitel der Sozialstruktur und den sozialen Lagen in Deutschland lebender Menschen und stellt dabei heraus, dass es zum einen zwischen Ost und West, als auch zum anderen zwischen Männern und Frauen signifikante Unterschiede der verschiedenen Faktoren in Bezug auf Klassenpositionen gibt (vgl. ebd., 255ff.). Geschlecht und regionale Unterschiede werden somit zu einflussreichen Variablen in der Gleichung der sozialen Lage. Ähnlich wie Herkunft – so sind Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.). Weiterführend wird im Bericht festgestellt, dass „[d]ie Herkunft aus einer bestimmten sozialen Klassenlage [...] trotz der Betonung von Chancengleichheit [...] nach wie vor einen starken Einfluss auf die spätere Klassenposition von Männern und Frauen in Deutschland [hat]“ (ebd., 270). Dadurch haben alle Variablen, die einen Einfluss auf die Klassenlage haben, eine essenzielle Bedeutung für die eigenen Lebenschancen und im Weiteren sogar für die der Nachkommen.

Es ist also festzuhalten, dass es Verbindungen und Verflechtungen von Diskriminierungsstrukturen gibt, die sich gegenseitig entweder bedingen, wechselseitig stabilisieren oder solche, die sich gegenseitig konterkarieren, damit voneinander abgrenzen und so zum Nachteil einer Seite und für die zentrale Berücksichtigung der *eigenen* Diskriminierung wirken können.

Diese Verflechtungen werden in der Wissenschaft seit den 70er Jahren in feministischen und seit den 90er Jahren verstärkt auch in rassismus- und nationalismuskritischen sowie *gendersensiblen* Debatten (vgl. Lutz/Phoenix/Yuval-Davis 1995) und heute immer mehr auch in zivilgesellschaftlichen Kontexten unter dem Begriff der Intersektionalität verhandelt, „[...] it is certainly an idea in the process is burgeoining“ (Phoenix/Pattynama 2006, 187). Dies ist dem Umstand zu schulden, dass Intersektionalität oder ‚Intersectionality‘ [...] ein Kürzel, ein *passepartout* [ist], das zu mehr Komplexität in der Gesellschaftsanalyse einlädt und der feministischen Theorie neue Perspektiven suggeriert – ohne die Pfade festzulegen“ (Knapp 2008,

138). Viele Theoretiker_innen sehen sich in ihren Argumentationen bestärkt, „[...] dass sich keine soziale Tatsache aus ihrem singulären Sosein erklären lässt[...]“ (Degele/Winker 2008, 196), sondern in Anlehnung an Bourdieu viel eher ein relationales Vorgehen geboten ist (vgl. Bourdieu/Waquandt 1996, 37/258ff.; Degele/Winker 2008, 196). Damit trifft die Idee der Intersektionalität den Nerv der Zeit in den Sozialwissenschaften und schafft Raum für mehr Komplexität, Dynamik und Offenheit in der Ungleichheitsforschung (vgl. Brah/Phoenix 2004; Degele/Winker 2007/2009; Knapp 2008), in dem sie Möglichkeiten bietet, an theoretische sowie empirische Ebenen und Disziplinen anzuknüpfen und diese zu erweitern. Die Überlegung ist hierbei, dass bisherige Vorgehensweisen in der Analyse von modernen Gesellschaften, die sich auf ein Merkmal oder eine Idee beziehen, „[...] nicht in der Lage sein [werden], die spezifische Konstellation interdependenter Formen von Herrschaft, Ungleichheit und sozialer Differenzierung zu begreifen“ (Knapp 2008, 141). Zivilgesellschaftlich knüpft diese Idee an die Herausforderungen einer immer unübersichtlicher werdenden Zeit an und bietet hier die Möglichkeit eines Werkzeugs zum Verständnis dieser.

Intersektionalität möchte dabei die Verwobenheiten von Diskriminierungen erklären. Dabei schwankt die Debatte immer zwischen den zwei Polen, sich zum einen die Herleitung über die Wahrnehmungen und Empfindungen der betroffenen Individuen zu erschließen oder sich zum anderen zunächst auf die Interdependenzen von Machtstrukturen als Ursprung von Diskriminierungen zu fokussieren (vgl. u.a. Klinger/Knapp 2008, 10f.). Viele Publikationen und sozialwissenschaftliche Kongresse kamen so in den letzten Jahren nicht ohne die Berücksichtigung oder zumindest Erwähnung intersektionaler Zusammenhänge aus – aber es gibt an dem Ansatz nach wie vor auch viel Kritik. Sowohl Vertreter_innen als auch Kritiker_innen unterstellen dem Paradigma einige Leerstellen oder falsche Ansatzpunkte (vgl. Kallenberg/Müller/Meyer 2013, 20ff.), so dass hieraus bereits ein ebenso breiter und umfangreicher Diskurs entstanden ist wie aus dem Intersektionalitätsdiskurs selbst. Dieser wird vordringlich unter der Prämisse, Intersektionalität als eine *Lösung* für bisher unbearbeitete Problemlagen in sozialwissenschaftlichen Kontexten zu postulieren, angeprangert.

Dieser Zusammenhang soll nun in der vorliegenden theoriebasierten Arbeit diskursanalytisch betrachtet, aufgearbeitet und geordnet werden, um schließlich den Versuch zu unternehmen, die Frage zu beantworten, welche Potenziale

intersektionaler Ansätze dennoch bleiben. Dafür soll im Folgenden zunächst eine kurze Einführung in die Intersektionalitätsdebatte gegeben werden, um darauf bezugnehmend den kritischen Diskurs zur Intersektionalität darstellen und überblicken zu können. Im Anschluss daran gilt es dann diesen wiederum kritisch einzuordnen und zu beurteilen, um letztendlich die bestehenden Potenziale intersektionaler Perspektiven herausstellen zu können.

2. Intersektionalität – eine Übersicht

Im Folgenden gilt es darzulegen, wie das Paradigma oder der Ansatz *Intersektionalität* historisch und begrifflich hergeleitet und eingeordnet wird, um anschließend zentrale Elemente und Aussagen dessen zu erläutern. Im weiteren Verlauf soll es dann um die drei verschiedenen Ebenen der intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Degele und Winker (2009) gehen, die ein umfassendes Verständnis des Forschungsgegenstandes fördern. Dabei wird es in diesem Teil der vorliegenden Arbeit zunächst um die reine Darstellung und Aufarbeitung des Intersektionalitätsdiskurses gehen und noch nicht um eine kritische Einordnung dessen; dies wird unter Punkt 3 aufgegriffen.

Handelt es sich bei Intersektionalität aber nun um ein Paradigma, ein Konzept, eine Theorie oder einen Ansatz? Intersektionalität findet in der Literatur unter jedem dieser Strukturbegriffe Platz und jeder hat, je nach Herleitung, auch seine Berechtigung. So versuchen sich Degele und Winker daran den *Theorieansatz* durch ihr *Konzept* zu erweitern (vgl. ebd. 2007, 1f.) und landen später dann doch wieder bei den Auswirkungen *ihres Ansatzes* (vgl. ebd., 14). Rommelspacher schreibt vor allen Dingen über eine Diskussion, einen Diskurs oder eine Debatte (vgl. ebd. 2009, 81ff.), wohingegen Riegel 2016 von der Intersektionalitätsperspektive spricht (vgl. ebd., 135ff.).

Ohne nun zu ausführlich die einzelnen Begriffe in ihren wissenschaftlichen Definitionen zu betrachten, soll an dieser Stelle nur kurz auf die Vielfalt und damit Uneinigkeit bezüglich der Begrifflichkeiten hingewiesen und erläutert werden auf welche nun in dieser Arbeit Bezug genommen wird und warum.

Je nach Inhalt und Aussage des jeweiligen Sinnzusammenhangs wird

Intersektionalität im Folgenden als (theoretischer) Ansatz oder Paradigma und nicht als Theorie verstanden. Dies soll zum einen die Unabgeschlossenheit der Überlegungen berücksichtigen und die Bedeutung der Erweiterbarkeit verstärken und in den Fokus rücken. Denn auch wenn *Theorie* grundlegend erst einmal lediglich Anschauen, Betrachten, Überlegung oder Erkenntnisgewinn durch eine deduktive Vorgehensweise bedeutet, wird dem Begriff in diversen Kontexten ein in sich kohärenter, (ab-) geschlossener Charakter zugeschrieben, der sich zudem in seiner Abgrenzung zur Empirie und Praxis verortet (vgl. Nohlen/Schultze 2002, 967f.). Intersektionalität lässt sich hierin nur bedingt erkennen, weshalb *theoretischer Ansatz* in diesem Zusammenhang als passender erscheint.

Zum anderen soll so die Relevanz der einzelnen Elemente als (Denk-)Muster, Sichtweisen auf, beziehungsweise Schablonen für weitere Diskussionen, Theorien und Sachverhalte deutlich werden, denn so ist ein Paradigma zum Beispiel „[...] im allgemeinsten Sinne: Bsp., Muster, Vorbild, [...]; i.w.S. generelle Erklärung, vorherrschende Sichtweise, die Erkenntnis-, Interaktions- und Entscheidungsprozeß strukturier[t]“ (Schultze 2002, 607). Auch Walgenbach bezieht sich auf diesen Begriff und nutzt hierzu die Herleitung von Kuhn, der Paradigma als „[...] Set von Begriffen, theoretischen Interventionen, Prämissen, Problemstellungen und Lösungsvorbildern“ (Kuhn 1973, 25ff.; zit. n. Walgenbach 2012, 2) beschreibt, welches in der Wissenschaft als Orientierung dient und gleichzeitig zu neuen Forschungsperspektiven führen kann (vgl. ebd.). Besonders deutlich wird dies, wenn man die Definition des Begriffs Paradigmenwechsel betrachtet, der beschreibt, dass

„Wandlungen in wissenschaftlichen Fächern [...] nicht unabhängig von Änderungen in der Gesellschaft [erfolgen], in der diese Wissenschaften etabliert sind. Ideologische, soziale und ökonomische Faktoren stellen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dar, in denen sich wissenschaftliche Paradigmen in jeweils bestimmter Weise entwickeln“ (Müller/Heinrich 1986, 101).

In Anlehnung daran wird im Folgenden also vordringlich mit den Begriffen Paradigma und Ansatz gearbeitet – wenn auch intersektionale *Perspektive* des Öfteren gebraucht wird und dann ebenso je nach Kontext passen kann. Nämlich dann, wenn eine intersektionale Perspektive als Draufsicht oder Ergänzung einer anderen Perspektive oder eines anderen Theoriebereichs fungiert.

2.1 Ursprünge der Intersektionalität und Forschungsstand

Einen Begriff oder eine Theorie historisch oder begrifflich herzuleiten wird oftmals als einfachster Startpunkt oder Zeilenfüller von Schreibenden oder Referierenden genutzt und von Lesenden gleichzeitig zu oft als überflüssig und nicht zielführend empfunden. Im Fall von Intersektionalität ist eine historische Herleitung jedoch von maßgeblicher Bedeutung, da so ersichtlich wird, wovon dieser Ansatz bis heute vordringlich bestimmt wird und warum manche Vorwürfe oder Kritik eventuell überhaupt erst angebracht werden. Es bleibt jedoch außer Frage, dass diese Historisierung bereits sehr häufig und sehr ausführlich vorgenommen wurde (hierzu vgl. Degele/Winker 2009, 11ff.; Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010, 9ff.; Walgenbach 2012; Diaz/Clark Mane/González 2013, 75ff.; Walgenbach/Internetportal Intersektionalität; u.v.m.) und ein kompletter Forschungsüberblick den Umfang dieser Arbeit deutlich übersteigen würde, weshalb an dieser Stelle nur eine Übersicht über die grundlegenden Ereignisse und Entwicklungen gegeben werden soll.

Die Ursprünge des Begriffs und die größten theoretischen und gesellschaftlichen Einflüsse liegen bis heute in den feministischen Bewegungen und hier wiederum im *black feminism* (vgl. Walgenbach 2010; Kallenberg et al. 2013, 16). An dieser Stelle soll einmal darauf hingewiesen werden, dass es natürlich nicht den einen *black feminism* gibt. Es gibt wie so oft verschiedene Strömungen und Theoretiker_innen, die das Konstrukt des *black feminism* geprägt haben. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb „[u]nter Black Feminism [...] afrikanisch-amerikanischer Feminismus verstanden, wobei dessen Hauptkritik an 'weißer' feministischer Forschungspraxis an deren unreflektierter Ausgrenzung und Dominanz ansetzt. Dabei geht es den Black Feminists vor allem um die Vernachlässigung von Differenzen zwischen Frauen“ (Ludvig 2001, 38). Diese Form des Feminismus und die damit einhergehende Kritik bildete sich ab den 1960er Jahren immer stärker heraus.

Aber bereits zuvor, 1851, machte die Schwarze Sklavin und später Aktivistin Sojourner Truth mit ihrer oft zitierten Rede 'Ain't I a woman' auf die Belange Schwarzer Frauen aufmerksam; „She campaigned for both the abolition of slavery and for equal rights for women“ (Brah/Phoenix 2004, 76). Besonders interessant ist hierbei, dass in ihrer Rede bereits die Eindeutigkeit von Zuschreibungen kritisiert wird, „[...] Sojourner Truth powerfully challenges essentialist thinking that a particular category of woman is essentially this or essentially that (e.g. that women are necessarily weaker than men

or that enslaved black women were not real women)" (ebd., 77). Dieser Gedanke forderte eine Abkehr von einer grundsätzlichen Homogenisierung von jeglichen ‚Gruppen‘ und wird seit den 70er/80er Jahren von Vertreterinnen⁵ des *black feminism* immer wieder aufgegriffen.

Hieran anschließend war ein bedeutsamer Impuls in der Entwicklung intersektionaler Sichtweisen die Gründung des *Combahee River Collective's* 1974 und das 1977 erschienene Black Feminist Statement desselbigen, indem sich die Autorinnen für eine Debatte in Theorie und Praxis aussprachen, die, den später häufig genutzten Terminus, der *interlocking systems of oppression* berücksichtigte beziehungsweise eine zentrale Rolle zugestand (vgl. Combahee River Collective 1981, 210; Walgenbach 2007/2012, 3).

Ein weiterer Name, der in dieser Aufzählung nicht fehlen darf ist der, der Literatur- und Kulturwissenschaftlerin bell hooks, die (unter anderen) die vorausgegangenen Gedanken noch einmal konkretisierte und bestehenden feministischen Positionen und hierbei besonders der Feministin Betty Friedan vorwarf, eine Universalisierung ‚aller Frauen‘ als Legitimationsgrundlage ihrer Forderungen für eine exklusive Gruppe zu nutzen (vgl. hooks 1981/1984, 2; Walgenbach 2012, 4). So würden lediglich Problemlagen einer Weißen Mittelschicht berücksichtigt, was so wiederum zu einer Marginalisierung bis hin zu einem Verschwinden der Lebensrealität anderer Frauen (in der Debatte vor allem Schwarzer oder Frauen/*Women of Colour*) in der öffentlichen Wahrnehmung und wissenschaftlichen Diskussion führe (vgl. ebd.; Crenshaw 1989, 140; Lutz et al. 2010, 10). Diese universalisierende Praxis wird (zum Teil auch heute noch) durch den Gedanken der globalen Schwesternschaft beziehungsweise ‚global sisterhood‘ offenbar, welcher von Kritiker_innen als Idee identifiziert wird, die die hegemonialen (ethnozentristischen und patriarchalen) Strukturen stützt, in dem sie sich ebenfalls auf ein homogenisierendes ‚Wir Frauen‘ bezieht, so Verflechtungen der Ungleichheitsverhältnisse übersieht und Vertreter_innen deshalb zu Kompliz_innen eben dieser macht (vgl. Tuidor 2011, 225). Anknüpfend an diese Gedanken prägte

⁵ Hierbei handelt es sich meines Wissens nach tatsächlich nur um ‚Frauen‘ – wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen werden soll, dass es bei jeglichen geschlechtsbezogenen Markierungen in der vorliegenden Arbeit, um die gesellschaftlichen Konstruktionen und die damit verbundenen sozialen Positionen geht und ähnlich wie bei den Zuschreibungen von Schwarz und Weiß, nicht um die jeweiligen individuellen Eigenschaften oder Fremdzuschreibungen, die den Subjekten auferlegt werden. So können je nach Inhalt unter ‚Frauen‘, entweder alle sich dem Geschlecht (biologisch) bzw. gender (gesellschaftlich konstruiert) zugehörig fühlenden Individuen verstanden werden - es sei denn, es wird gesondert darauf hingewiesen, dass es sich speziell um die Belange von trans*, inter*, queeren Frauen usw. handelt.

dann die Juristin Kimberlé Crenshaw 1989 den Begriff *intersection* beziehungsweise *intersectionality* oder im Deutschen *Überkreuzung/Überschneidung* beziehungsweise *Straßenkreuzung*, den sie in ihrem Artikel „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“ erstmals für eben jene Problematiken verwendete,

„Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of direction and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination“ (ebd., 149).

An dieser Stelle gehen die historische und die begriffliche Herleitung ineinander über, da das Bild einer Kreuzung an der Diskriminierungen aus allen Richtungen kommen können und sich gegebenenfalls überschneiden oder auch nicht, das Paradigma der Intersektionalität bis heute bestimmt. Crenshaw plädiert so für die Erweiterung einer eindimensionalen Ursachenforschung für Diskriminierung, in dem sie auf die jeweiligen spezifischen Erfahrungen Schwarzer Frauen eingeht und deutlich herausstellt, dass es sich nicht nur um die Summe sexistischer und rassistischer Diskriminierung handelt, sondern um eine exklusive weitere Form (vgl. ebd.). Dieser Gedanke einer ‚exklusiven Form‘ oder einer ‚neuen Diskriminierung‘, der dann greift, wenn mindestens zwei Motive für die Benachteiligung einer Person ausgemacht werden können, ist bis heute grundlegend für die Intersektionalitätsforschung. Anschließend daran geht es nun in der Debatte und in der Forschung um die Untersuchung der Verschränkungen zwischen den verschiedenen Kategorien. Walgenbach fasst es 2012 wie folgt zusammen:

„Unter Intersektionalität wird dabei verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“ (ebd., 81).

An diesem Zitat wird bereits deutlich, dass das Paradigma nun neben *gender* und *race* beziehungsweise hier *Ethnizität* um diverse Differenzkategorien erweitert wurde. Avtar Brah geht mit dem Gedanken, dass „[...] structures of class, racism, gender and sexuality cannot be treated as ›independent variables‹ because the oppression of each

is inscribed within the other – is constituted by and is constitutive of the other“ (ebd. 1992, 126ff.) noch einen Schritt weiter, in dem er darauf verweist, dass die Unterdrückungsmechanismen einer Differenzkategorie in der anderen bereits angelegt sind und umgekehrt. Daran anknüpfend wird somit auch oftmals auf den Begriff der Interdependenzen verwiesen, „[...]da dieser die *gegenseitige Abhängigkeit* von sozialen Kategorien fokussiert und damit die komplexen Beziehungen von Dominanzverhältnissen in den Vordergrund stellt“ (Walgenbach 2012, 19; vgl. Weiß/Koppetsch/Scharenberg et al. 2001, 22; Lorey 2006, 62). Wie die verschiedenen Kategorien einzuordnen sind und wie sich die Entwicklung selbiger im Rahmen einer intersektionalen Perspektive gestaltet hat, soll im Folgenden ausführlicher erläutert werden.

2.2 Race, Class und Gender – oder: wie welche Kategorien verbinden und warum?

„Das Paradigma der Intersektionalität ist im Kern auf die Frage nach dem Verhältnis von Differenzkategorien wie Rasse/Ethnizität, Geschlecht und Klasse bei der Herstellung sozialer Ungleichheitsverhältnisse bezogen“ (Weinbach 2008, 171) – bevor im dritten Kapitel näher darauf eingegangen werden soll, ob Intersektionalität diesem Anspruch gerecht wird, was Weinbach im Übrigen im selben Text bezweifelt, soll nun zunächst die Frage nach den sozialen Differenzkategorien gestellt werden. Diese befinden sich offensichtlich im Zentrum des Ansatzes und bestimmen sein theoretisches Konstrukt. Aber um welche Kategorien handelt es sich nun? Woran wird festgemacht, ob eine Unterscheidung eine zu berücksichtigende Kategorie ist und eine andere nicht? Worauf beziehen sich die Differenzen? Und welche Funktion haben sie? Und letztlich: wie lassen sich die Verhältnisse oder Interdependenzen, die *intersections* untersuchen?

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass es auf die genannten Fragen im wissenschaftlichen Diskurs keine eindeutigen oder konsensfähigen Antworten gibt und sich die verschiedenen Autor_innen hier sehr uneinig sind. Dies bildet aber wiederum die Basis der bisherigen Debatte und spiegelt die Grundprämisse der Intersektionalität – die Uneindeutigkeit – wider.

Wie lässt sich nun aber die Frage nach den relevanten sozialen Kategorien beantworten oder zumindest eingrenzen? Dazu lässt sich in erster Linie sagen, dass

es um (Differenz-)Kategorien geht, anhand derer sich soziale Ungleichheitsverhältnisse im Subjekt beobachten lassen. Diese lassen sich durch einen Wechsel der Betrachtungsweise ebenfalls als Herrschaftsverhältnisse beziehungsweise als Resultat von Macht- und Verteilungskämpfen bezeichnen (vgl. Leiprecht/Lutz 2005, 221ff.). Dies hebt ihren unterdrückenden Charakter hervor und verdeutlicht so, dass „[...] die Machteffekte, die diese Kategorien generieren, geschichtlich und gesellschaftlich tief eingeschrieben [sind] und [...] in ihren vielfältigen Überschneidungen die Grundlage zur Hierarchisierung von Gruppen und zur Herausbildung sozialer Ungleichheitsverhältnisse [bilden]“ (Lutz et al. 2010, 16). Laut Klinger manifestieren sich diese Kategorien oder Herrschaftsverhältnisse aufgrund beziehungsweise entlang zweier Problematiken auf deren Lösung sich jede Gesellschaft ausrichtet. Die eine Seite betrifft die Ordnung der Dinge, also die Herstellung und Verteilung der Mittel zum Leben und die andere Seite die Ordnung des Lebens, womit die Erzeugung beziehungsweise Reproduktion und Erhaltung des Lebens selbst beziehungsweise die Regelung menschlicher Beziehungen gemeint ist (vgl. ebd. 2008, 42). Diese bestimmen über eine Hierarchisierung den Zugang zu Ressourcen und Teilhabe.

In der Historie hatte so zum Beispiel der Feminismus das Geschlecht beziehungsweise im späteren das sozial konstruierte *gender* als wichtigste vorherrschende Differenzkategorie oder *Masterkategorie* identifiziert, anhand derer Herrschaft konstruiert wurde; in sozialistisch-marxistischen Analysen blieb dies der Kategorie der Klasse vorbehalten. Die Intersektionalität, wenn auch mit ihren feministischen Wurzeln, sieht hierin eine reduktionistische Sichtweise, die dem Subjekt und den damit verbundenen Problemlagen nicht gerecht wird und wobei selbiger die Gefahr der Singularisierung und Priorisierung einzelner Kategorien in Abstufung zu anderen bestehe. Dem soll entgegengewirkt werden, denn „[...] feministische Theorie [muss] [...] das Bündnis mit anderen macht- und herrschaftskritischen Erkenntnisperspektiven suchen [...], um soziale Verhältnisse, Institutionen und Diskurse in all ihrer widersprüchlichen Komplexität verstehen zu können“ (Hark 2001, 10f.). Hierzu sollen die Kategorien in der Analyse ‚gleichberechtigt‘ nebeneinanderstehen, was schon durch die richtige Auswahl eben dieser erschwert wird.

Bei der Identifizierung der Differenzkategorien, stößt man unweigerlich auf die Trias

race, class, gender oder Geschlecht, Klasse, ‚Rasse‘⁶, die in der klassischen Debatte als zentrale Kategorien der Unterdrückung wahrgenommen werden (vgl. Degele/Winker 2007/2009; Klinger 2003/2008; Knapp 2005; McCall 2001/2005). Mit diesen drei Kategorien haben sich bereits viele Theoretiker_innen in verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten beschäftigt, so dass ihnen eine bestimmte Bedeutung beigemessen wird und es deshalb auch nicht verwunderlich ist, dass sie in einem intersektionalen Ansatz einen prominenten Stellenwert einnehmen. Aber wie bereits zuvor erwähnt, zeichnet sich Intersektionalität durch einen gewissen Grundcharakter oder -gedanken aus: der Uneindeutigkeit. Anders ausgedrückt – nichts in Bezug auf empfundene Diskriminierungen ist einfach zu beurteilen, nichts ist sicher und es lässt sich ohnehin niemals alles im Detail erfassen und beurteilen. Denn dies würde wiederum eine diskriminierende Praxis gegenüber Positionen, die bis jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden haben, fördern und damit Erfahrungswelten außer Acht lassen, die sehr subjektiv und damit nicht greifbar sind. Dieser Grundcharakter ist die Erklärung, warum es für die meisten Autor_innen, die sich mit intersektionalen Perspektiven beschäftigen, nicht bei den drei genannten Differenzkategorien bleiben kann. Dagegen spricht übrigens, wie von Degele und Winker konstatiert, „[...] dass mehr als drei Kategorien zumindest auf der Ebene sozialstruktureller Analysen kaum zu bewältigen sind“ (ebd. 2009, 15), worüber hinaus aber die Begründung fehle, warum genau diese und nicht andere ausgewählt würden (vgl. ebd.).

Wenn nun also die Frage nach weiteren Kategorien gestellt wird, plädieren viele Wissenschaftler_innen für die Aufnahme von u.a. Sexualität, Alter, Religion, Attraktivität oder Behinderung in die Liste der Differenzlinien, an denen sich Diskriminierungen offenbaren. Hierzu lassen sich viele Begründungen innerhalb der Debatte finden, auf die hier im Detail aufgrund thematischer Relevanz in Bezug auf das Forschungsinteresse aber nicht eingegangen werden kann. Eine spannende Idee hierzu konkretisierten Helma Lutz und Norbert Wenning, welche die 13 Linien der Differenz⁷ entwickelten und so die Debatte um zu berücksichtigende Kategorien

⁶ ‚Rasse‘ wird hier in Anlehnung an den englischen *race* - Begriff verstanden, also als eine Konstruktion, die sich in institutionellem und sozialen Handeln ausdrückt und somit „Subjektpositionen Effekte rassistischer Ausgrenzung sind und [...] ‚Rasse‘ das Ergebnis von ‚Rassismus‘ ist“ (Lutz et al. 2010, 19) und nicht im Sinne eines naturalisierenden Rassebegriffs, wie er beispielsweise während der NS-Zeit in Deutschland und in kolonialistischen Kontexten verwendet wurde. Um dies zu verdeutlichen wird der Begriff im Text in einfache Anführungszeichen gesetzt oder ins Englische übersetzt.

⁷ Die 13 Differenzlinien nach Lutz und Wenning (2001) sind in ihren Dualismen grundsätzlich hierarchisch und bipolar: 1. Geschlecht (männlich/weiblich), 2. Sexualität (hetero/homo),

deutlich erweiterten (vgl. ebd. 2001, 20f.). Einen großen Konsens gibt es darüber, dass man in jedem Fall „[...] für neue mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel [...] bleiben[...]“ (Lutz et al. 2010, 12) müsse, um so Hierarchisierungen und Diskriminierungen zu vermeiden. Was allerdings, wie Klinger es ausdrückt, „[...] die Problematik einander überkreuzender, sich wechselseitig konterkarierender oder verstärkender Unrechtserfahrungen [...] weniger [...] löst als verunklärt“ (ebd. 2008, 41). Die Problematik der Auswahl der relevanten Differenzkategorien kann also nicht abschließend zufriedenstellend gelöst werden, „[m]it anderen Worten, im Hinblick auf die Dimension von Intersektionalität ist die Unabschließbarkeit ein unhintergebares Faktum“ (ebd.).

Aufgrund dessen ist die Frage nach der Anzahl und dem konkreten Inhalt der relevanten Kategorien laut Knapp hinfällig, vielmehr müsse die Frage gestellt werden, was wir wissen wollen, „[...] welche Problemzusammenhänge wir fokussieren, und welchen Zugang wir wählen“ (ebd. 2008, 143). Auch Degele und Winker betonen „[d]ie Entscheidung für diese oder jene Kategorien der Ungleichheit hängt vom untersuchten Gegenstand und von der gewählten Untersuchungsebene ab“ (ebd. 2009, 16). Klinger spricht darüber hinaus von der Notwendigkeit der Bestimmung, der den personalen Kategorien zugrunde liegenden ‚*discriminatory systems*‘ in Bezug auf die Trias *race*, *class*, *gender*, also von Rassismus, Kapitalismus/Klassen-zugehörigkeit und Patriarchat (vgl. ebd. 2008, 42), um die Verhältnisse untersuchen zu können, denn „[z]u einer gültigen und umfassenden Gesellschaftsanalyse und -kritik ist die Definition *aller* gesellschaftsstrukturierenden Prinzipien unerlässlich“ (ebd., 41f.). Gleichzeitig und unter Einbezug aller bisher genannten Überlegungen, bleibt aber die Frage, wie eine Analyse der Zusammenhänge, Verschränkungen oder Überschneidungen aussehen kann, in der die kategorialen Differenzen in einem anderen als lediglich additiven Verhältnis zueinander stehen. Anschließend an diesen Gedanken eröffnen Degele und Winker mit ihrer Methode der intersektionalen Mehrebenenanalyse einen Möglichkeitsraum, auf den unter 2.3 genauer eingegangen werden soll.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Debatte um die Differenzkategorien und

3.‘Rasse’/Hautfarbe (Weiß/Schwarz), 4.Ethnizität (dominante Gruppe/ethnische Minderheit(en) = nicht ethnisch/ethnisch), 5.Nation/Staat (Angehörige/ Nicht-Angehörige), 6.Klasse (oben/unten, etabliert/nicht etabliert), 7. Kultur (zivilisiert/‘unzivilisiert’), 8.Gesundheit (nicht-behindert/behindert), 9.Alter (Erwachsene/Kinder, alt/jung), 10.Sesshaftigkeit/Herkunft (sesshaft/nomadisch, angestammt/zugewandert), 11.Besitz (reich, wohlhabend/arm), 12.Nord–Süd/Ost–West (the West/the rest), 13.Gesellschaftlicher Entwicklungsstand (modern/traditionell, fortschrittlich /rückständig, entwickelt/ nicht entwickelt) (vgl. ebd., 20).

Ungleichheitsverhältnisse zum jetzigen Zeitpunkt weder einen Konsens gefunden hat noch abgeschlossen ist. Und doch lässt sich an dieser Stelle eine Aussage über die Funktion der Kategorien und der Funktion der Debatte an sich treffen.

So tragen intersektionale Perspektiven dazu bei, dass Kategorien ihren natürlichen Charakter verlieren, sie werden entnaturalisiert. Dies führt dazu, dass die soziale Konstruktion von Differenzen stärker in den Fokus rückt und ermöglicht so im gleichen Moment die Konzeptualisierung dieser als in sich heterogen strukturiert (vgl. Walgenbach 2005, 48). In der Debatte wird weiterführend darauf hingewiesen, dass es nicht bei einer Aufzählung der Differenzen bleiben kann, sondern die jeweilig relevanten Strukturzusammenhänge kontextspezifisch wirksam werden und damit in der Analyse berücksichtigt werden müssen (vgl. Degele/Winker 2009, 18). Daran anschließend spiegelt die Debatte und die damit verbundene Uneinigkeit die Prämisse des Intersektionalitätsparadigmas an sich – das Hinauskommen über 'eindeutige' reduktionistische (Ungleichheits-) Beschreibungen (vgl. ebd.).

Im folgenden Kapitel soll nun die Frage beantwortet werden, wie Verhältnisse und Verschränkungen der Differenzkategorien in ihren strukturellen Zusammenhängen analysiert und untersucht werden können.

2.3 Intersektionale Mehrebenenanalyse

Die intersektionale Mehrebenenanalyse nach Degele und Winker wird in der Debatte häufig als einer der wichtigsten aktuellen Beiträge gehandelt, weil dieser ein methodisches Vorgehen offeriert, um Intersektionalität als Analyseinstrument sozialer Ungleichheiten in die Praxis umzusetzen (vgl. Walgenbach 2012, 22f.). Dies lassen viele weitere intersektionale Überlegungen bisher vermissen, weshalb die Mehrebenenanalyse an dieser Stelle exemplarisch herausgestellt und erläutert werden soll.

Um den Ansatz und die damit verbundene Methodik nachvollziehbar zu machen, wird im Folgenden zunächst auf den Anspruch eingegangen, den Degele und Winker mit ihrem Zugang erfüllen wollen, um anknüpfend daran in 2.3.1 auf die Auswahl der relevanten Kategorien Bezug zu nehmen. In einem letzten Schritt unter 2.3.2 soll dann eine kurze Erläuterung der Methode in Auseinandersetzung mit den Strukturebenen stattfinden.

Degele und Winker wollen so mit ihrem Ansatz der Intersektionalität eine Kombination von überraschungsoffener beziehungsweise explorativer und gleichzeitig theoriegeleiteter Forschung schaffen, „[...] d.h. jedwede Kategorie kann relevant sein oder auch nicht – sie muss diese Relevanzen aber auch sehen können“ (ebd. 2009, 28). Dies bedeutet, induktive und deduktive Verfahren werden hierbei miteinander verbunden, um so ein kontrolliertes Vorgehen zu ermöglichen, dass einen Rückbezug auf Theorien als „[...] heuristische Werkzeuge [zulässt], um sich Gegenstandsbereiche zu erschließen und um Beobachtungen in eine theoretische Sprache zu übersetzen“ (Kelle 2008, 313). Konkret wird dies bei der Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes: (empirisch erfassbare) *soziale Praxen mit den jeweiligen Differenzierungskategorien in ihren Wechselwirkungen*, und der daran anknüpfenden Analyse „[...] in welche Strukturen (inkl. Institutionen) und symbolischen Kontexte die sozialen Praxen eingebunden sind, wie sie Identitäten hervorbringen und verändern“ (Degele/Winker 2007, 4). So wollen Degele und Winker die Frage nach der Relevanz der Kategorien beantworten, die von dem entsprechenden Untersuchungsgegenstand und der jeweiligen Untersuchungsebene abhängt, dadurch Verkürzungen vermeiden und auf die Verschränkung zwischen diskriminierendem sozialen Handeln und gesellschaftlichen Benachteiligungsstrukturen hinweisen (vgl. ebd., 3/14; ebd. 2008, 199).

Bei der Wahl und Unterscheidung der Untersuchungsebenen beziehen sie sich auf, in der feministischen und sozialwissenschaftlichen Debatte, bereits erprobte – Gesellschaft bzw. Struktur/Makro, symbolische Repräsentationen und kulturelle Symbole/Meso sowie Identitätskonstruktionen/Mikro, die miteinander in Wechselwirkung stehen, um so die Reichweite des eigenen Ansatzes zu anderen Zugängen zu erweitern (vgl. ebd. 2009, 18ff./2007, 2f.). Die Autorinnen versuchen darüber hinaus „[...] keine theoretischen und methodologischen Verkürzungen [...]“ trotz des explorativen beziehungsweise induktiven Anteils hinzunehmen, weshalb die „[...] Wechselwirkungen [...] [der] Differenzkategorien auf einer Ebene als auch über alle drei Ebenen hinweg [analysiert werden sollen]“ (ebd. 2009, 25). Mit der exakten Benennung der Untersuchungsebenen knüpfen sie nicht nur an bestehende Analysekonzepte an, sondern bezwecken außerdem eine Genauigkeit und Trennschärfe in der Analyse im Gegensatz zu einer Beliebigkeit, die „[...] bei einem implizit bleibenden Springen zwischen den Ebenen [...] [erreicht würde]“ (ebd. 2007, 14). Den Untersuchungsgegenstand verorten die Autorinnen darüber hinaus in der

kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft, das heißt sie führen die intersektionale Analyse immer mit der Prämisse des Kapitalismus vor der Klammer durch. Denn „[d]ie kapitalistische Akkumulationslogik hält – trotz aller empirisch zu beobachtenden Widersprüche – noch immer eine sich selbst reproduzierende und perpetuierende Struktur aufrecht“ (ebd. 2007, 4), was sich wiederum auf diverse Prozesse innerhalb der verschiedenen Ebenen auswirkt; so beispielsweise auf struktureller Ebene auf die Reproduktion der Arbeitskraft, auf der Repräsentationsebene auf die symbolische Reproduktion der sozio-ökonomischen Verhältnisse und auf der Identitätsebene zur Verunsicherung sozialer Akteur_innen beiträgt⁸ (vgl. ebd.).

2.3.1 Einteilung der Strukturkategorien

Degele und Winker grenzen ihre Analyse deduktiv auf vier Strukturkategorien ein, um so die jeweiligen Herrschaftsprinzipien in den materialisierten gesellschaftlichen Strukturen miteinbeziehen zu können (vgl. ebd. 2009, 141). Neben den bereits unter 2.2 erwähnten *race*, *class*, *gender*/Klasse, 'Rasse', Geschlecht fügen die Autorinnen die Kategorie *body* beziehungsweise Körper ihrer Aufzählung hinzu. Bevor hierfür jedoch auf die Begründung dessen eingegangen werden soll, müssen zunächst die Einschränkungen und Erweiterungen bezüglich der etablierten Kategorien benannt werden, die für die Autorinnen in ihrer Analysemethodik zentral erscheinen. So bezieht sich die intersektionale Mehrebenenanalyse nicht auf zum Beispiel *das* Klassenverhältnis, sondern vielmehr auf *die Klassenverhältnisse*. Diese Pluralisierung übertragen die Autorinnen auf sämtliche Herrschaftsverhältnisse innerhalb des Ansatzes, „[w]ir setzen Klassenverhältnisse oder Klassismen, Geschlechterverhältnisse oder Heteronormativismen, Rassenverhältnisse oder Rassismen und Körperverhältnisse oder Bodyismen explizit in den Plural, um auf ihre Vielfältigkeit, Prozesshaftigkeit und Veränderbarkeit hinzuweisen“ (ebd., 142) und so die Statik der singulären Strukturbegrifflichkeiten wie Kapitalismus und Patriarchat zu überwinden. Überdies erweitern Degele und Winker den Geschlechtsbegriff in Anlehnung an den englischen *gender*-Begriff, in dem sie neben der Geschlechtsidentität auch sexuelle Orientierung und damit die Hierarchisierung der Heteronormativität in den

⁸ Hierzu weitere und detailliertere Ausführungen bei Degele/Winker 2007, 4/2009.

Strukturbegriff mit aufnehmen (vgl. ebd., 44/141). Eine relative Neuerung innerhalb intersektionaler Ansätze schaffen Degele und Winker, wie bereits erwähnt, in dem sie Körper als eigenständige Strukturkategorie identifizieren. Darunter fällt zum Beispiel die körperliche Leistungsfähigkeit, also die körperliche und allgemeine gesundheitliche Verfassung (wozu auch Behinderungen zählen) und das damit verbundene Alter, jeweils auch in Bezug auf die Reproduktionsfähigkeit und außerdem immer häufiger die Attraktivität (vgl. ebd., 40). So kommt auch der Kategorie Körper eine maßgebliche Rolle auf dem kapitalistisch strukturierten Arbeitsmarkt zu, in dem die oben genannten Faktoren die Möglichkeit des Anbietens der eigenen Arbeitskraft in Bezug auf Erwerbs- sowie Reproduktionsarbeit, somit die Verteilung von Ressourcen und letztlich die soziale Lage der Individuen beeinflussen. Innerhalb der kapitalistischen Logik wird hierbei der/dem Einzelnen die Verantwortung zugeschrieben, den Körper in höchstem Maße nützlich und brauchbar zu formen und zu halten, um so möglichst lang und mit größtmöglicher Effizienz auf dem Markt bestehen zu können (vgl. ebd. 40f.). Unter Rückbezug auf die Kapitalismuskammer verweisen die Autorinnen darauf, dass jedoch *alle* Strukturkategorien Klasse, ‚Rasse‘, Geschlecht und Körper und die jeweils damit verbundenen Herrschaftsverhältnisse

„[...] in einem kapitalistischen System zur möglichst kostengünstigen Verwertung der Ware Arbeitskraft beitragen. Die Strukturkategorien [...] steuern den Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, differenzieren die Verteilung gesamtgesellschaftlicher Ressourcen über den Lohn und weisen die Reproduktionsarbeit ungleich zu“ (ebd., 51f.).

2.3.2 Methodik

Im vorliegenden Kapitel soll nun ein kompakter Überblick über die Methodik der intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Degele und Winker gegeben werden. Hierzu lässt sich nun noch einmal der Anspruch aufgreifen, den die Autorinnen an ihren Zugang der Intersektionalität stellen – und das ist die Untersuchung der Verwobenheiten, innerhalb und zwischen den Ebenen und in Wechselwirkungen mit den Herrschaftsverhältnissen als Strukturkategorien. Wie ist nun also vorzugehen, um dies zu erreichen?

Degele und Winker schlagen zu diesem Zweck acht Schritte vor (*siehe Abbildung*), die nicht zwingend nacheinander, sondern genauso zyklisch, sich wiederholend oder in

umgekehrter Reihenfolge stattfinden können, die aber in jedem Fall in ihrer Gesamtheit durchlaufen werden müssen, um eine (zunächst) vollständige empirische Analyse zu ermöglichen (vgl. ebd. 79f.).

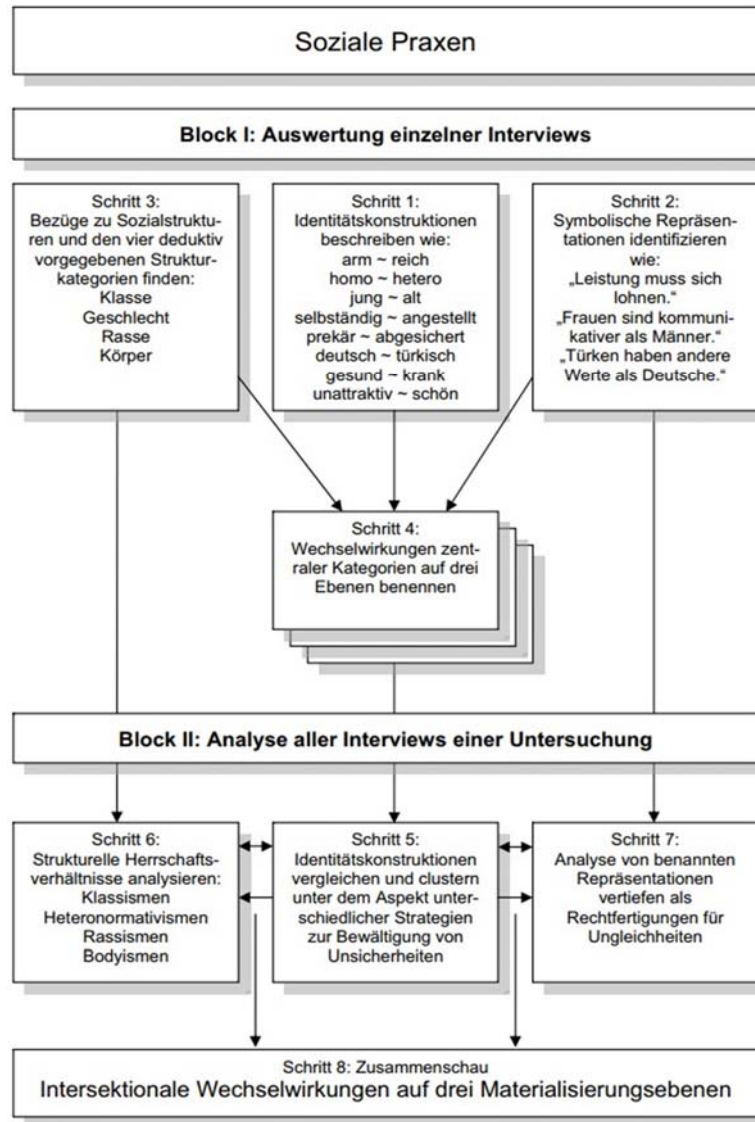


Abbildung: Modell der intersektionalen Mehrebenenanalyse (Degele/Winker 2009, 97)

Diesbezüglich soll eine Systematik entworfen werden, die von den „[...] Identitätskonstruktionen [ihren] [...] Ausgang nimmt, aber gerade nicht auf dieser Ebene stecken bleibt“, um einen

„[...] Ansatz [zu liefern, der] eine theoretische Brille bzw. ein theoretisches Handwerkszeug gegen sonst implizit bleibende Naturalisierungen und Mechanismen [bietet], die Stereotype und Ungleichheitsstrukturen generieren und wechselseitig stabilisieren“ (ebd. 2007, 15).

So soll durch die Vermeidung von Beliebigkeit einerseits (aufgrund der Strukturkategorien) und der Ermöglichung von Vielfalt (durch die grundlegende Offenheit der Identitätskonstruktionen) andererseits, eine Methodik entwickelt werden, die jedwede spezifischen Merkmale von Überschneidungen beziehungsweise *intersections* abbilden kann.

Bezugnehmend auf die oben angeführte Abbildung soll in den ersten vier Schritten die Auswertung einzelner Interviews vorgenommen werden, da die Autorinnen „[m]it Bourdieus Theorie der Praxis [...] [davon ausgehen], dass der Ausgangspunkt und Gegenstand der Soziologie die sozialen Praxen sein sollten, die einer empirischen Untersuchung zugänglich sind“ (ebd., 11). Anschließend gilt es in den Schritten fünf bis acht diese in die Analyse aller geführten Interviews einer Untersuchung miteinzubeziehen und dadurch die jeweiligen Hauptthemen identifizieren zu können. Ausgehend von den bereits oben genannten Ebenen (1) ist der erste Schritt der Mehrebenenanalyse die Beschreibung von Identitätskonstruktionen auf der Mikroebene, „[...] es [gilt] also, die Differenzierungs-kategorien in einem Interview, einem Gespräch, einer sonstigen Aufzeichnung, kurz einer sozialen Praxis zu identifizieren“ (ebd. 2009, 81). Dieses induktive Vorgehen ermöglicht auf individueller Ebene eine grundsätzliche Offenheit, der zu berücksichtigenden Kategorien und wirkt so gegen eine mögliche Verkürzung oder Diskriminierung von Lebensrealitäten und Selbstdifferenzierungen (vgl. ebd., 80f./141/143). Ähnlich werden dann (2) im zweiten Schritt die symbolischen Repräsentationen beziehungsweise die Normen, Werte und Ideologien hinter den individuellen Identitätskonstruktionen identifiziert, denn „Identitäten sind [...] innerhalb und nicht außerhalb von Repräsentationen konstituiert“ (Hall 2004, 171). Auch ihnen liegt somit grundsätzlich eine induktive Offenheit inne. Im Anschluss daran (3) wird dann die Verbindung zur strukturellen Ebene, also den deduktiv durch Gesellschaftsanalyse erschlossenen Strukturkategorien – Klasse, ‚Rasse‘, Geschlecht und Körper (siehe unter 2.3), und den damit verbundenen Herrschaftsverhältnissen – Klassismen, Rassismen, Heteronormativismen und Bodyismen gezogen. Diese Ebene lässt sich zweifelsohne ebenfalls durch die Analyse von Gesetzen und Institutionen untersuchen, gleichwohl „[...] verweisen [...] Interviewpersonen durchaus auf zahlreiche strukturelle Probleme, sprich Unterdrückungs- oder Diskriminierungsverhältnisse, denen sie unterworfen sind“ (Degele/Winker 2009, 85) und die damit für sie von zentraler Bedeutung sind. Im (4) vierten Schritt gilt es „[...] aus der Vielzahl der benannten

Differenzierungskategorien die für die Interviewperson wichtigen Kategorien herauszuarbeiten“ (ebd., 86) und diese dann in ihren Wechselwirkungen innerhalb und zwischen den Ebenen zu untersuchen. Darüber hinaus soll in diesem Schritt ein besonderes Augenmerk auf die Darstellung der jeweiligen speziellen Verwobenheiten jener Differenzierungs-kategorien gelegt werden. Dies bedeutet zum einen, dass es bei einer Überkreuzung zweier (oder mehrerer) bestimmter Kategorien für eine Person zu einer anderen Identitätskonstruktion kommen kann, als bei einer weiteren Person, bei der dieselben Kategorien abgeleitet wurden, denn „[w]ie AkteurInnen ihre sozialen Praxen bewerten und einordnen, lässt sich am besten erkennen, indem wir auf alle drei Ebenen und ihre Wechselwirkungen achten“ (ebd., 88). Zum anderen sollen so sich gegenseitig negativ verstärkende Kategorien herausgearbeitet werden, um dadurch ein vorerst umfassendes Bild der konkreten Überkreuzungen zu erhalten (vgl. ebd., 87). Dieser Schritt schließt dann zunächst den ersten Block der Mehrebenenanalyse ab, auch wenn gleichwohl Schritte dieses Blocks ständig wiederholt und aufgerufen werden können und so ein iteratives Vorgehen ermöglicht wird. Mit (5) dem fünften Schritt geht „[...] die Analyse durch die Zusammenführung aller Interviews oder aller für eine Untersuchung erhobenen empirischen sozialen Praxen [...]“ (ebd., 90) in den zweiten Block der Methode über. Dies bedeutet, dass die herausgestellten Identitätskonstruktionen miteinander verglichen und dadurch Verdichtungen und Überschneidungen benannt werden sollen. Dies soll dann (6) im nächsten Schritt durch strukturelle Einordnungen und unter Bezug auf die Herrschaftsverhältnisse ergänzt und analysiert werden. Anschließend daran werden wie im vorherigen Block (7) die Ergebnisse mit der Ebene der symbolischen Repräsentationen abgeglichen und vertiefend aufgearbeitet, um infolgedessen im letzten (8) Schritt durch einen möglichst umfassenden und detaillierten Überblick die Wechselwirkungen zwischen den Ebenen und den auf die Identitätskonstruktionen bezogenen Strukturkategorien herauszuarbeiten (vgl. ebd., 90ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Degele und Winker mit der intersektionalen Mehrebenenanalyse eine Methodologie liefern, die einen praktikablen Zugang zu einer intersektionalen Perspektive ermöglicht. Wie umsetzbar und sinnvoll diese in der Praxis außerhalb des akademischen Umfeldes wirklich ist, muss sich jedoch noch zeigen. In jedem Fall verbindet sie die grundsätzlich gegenläufigen Logiken der einzelnen Ebenen – Komplexitätsreduktion auf der Struktur- und der Repräsentationsebene sowie Komplexitätserhöhung auf der Identitätsebene – in einer

nachvollziehbaren Abfolge und versucht neben allen Anforderungen, die an intersektionale Ansätze gestellt werden, gleichzeitig das Bedürfnis nach einem Ergebnis einer solchen Analyse zu erfüllen.

Ein solches Ergebnis kann nach Degele und Winker ein zentraler Einfluss, Anstoß oder eine Schablone für weiterführende theoretische Überlegungen oder konkret für politisches Handeln sein. So ist es vordringlich durch den konstanten Rückbezug auf die weiteren Ebenen und dem Abgleich mit dem zweiten Block der Mehrebenenanalyse möglich, Gestaltungsoptionen und individuelle Handlungsmöglichkeiten auf gesellschaftlicher und politischer Basis zu entdecken und in der Konsequenz anknüpfend daran politisch zu agieren (vgl. ebd. 2007, 15). Degele und Winker verweisen hierbei auf den Umstand, dass eine intersektionale Perspektive ein wichtiger Faktor in politischen Umwälzungsprozessen sein kann, in dem sie dazu beiträgt binäre Unterscheidungsmuster aufzubrechen, somit den Zusammenschluss neuer und diverserer Bündnisse zu fördern und dadurch wiederum Antworten und mögliche Lösungsansätze für gesellschaftliche Problematiken zu finden (vgl. ebd.).

3. Kritik der Intersektionalität

Im folgenden Abschnitt dieser Arbeit soll es um eine möglichst umfassende Abbildung, Aufarbeitung und damit einhergehend den Versuch einer Strukturierung des kritischen Diskurses zur Intersektionalität gehen. Hierzu zählen zum einen diverse Elemente beziehungsweise Bausteine, die für das Paradigma Intersektionalität von zentraler Bedeutung sind und welche im Anschluss kritisch betrachtet und eingeordnet werden sollen. Zum anderen sollen die oft geäußerten einzelnen Kritikpunkte der Debatte hinzukommend und in Bezug auf die jeweiligen Bausteine erläutert werden. Hierbei soll vornehmlich die Frage nach der theoretischen Konsistenz der intersektionalen Ansätze beantwortet werden.

Eine besondere Relevanz kommt hierbei im Speziellen dem Begriff der Diskriminierung und den damit verbundenen theoretischen Implikationen zu, welche unter 3.1 Berücksichtigung finden sollen. Diskriminierungen markieren in intersektionalen Perspektiven die essenzielle Differenzierungsposition und sind damit von zentraler Bedeutsamkeit für das Paradigma. Hinsichtlich dessen soll die Frage geklärt werden, wie Intersektionalität jene definiert und ob Diskriminierungen gar der

richtige Ansatzpunkt für eine Perspektive sind, die eben jene verhindern möchte. Auf die Komponente der Macht- und Herrschaftsverhältnisse und den damit verbundenen theoretischen Konstruktionen soll unter 3.2 kritisch Bezug genommen werden. Darüber hinaus soll sowohl die Frage beantwortet werden, welche Kritikpunkte mehrheitlich im Diskurs auftauchen als auch, was diese besagen, um abschließend unter 3.3 die Frage zu klären, ob die Intersektionalität ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden kann.

Letztendlich soll dann im nachfolgenden vierten Kapitel die hier aufgeführte Kritik noch einmal kritisch eingeordnet und beurteilt werden. Konkret ist dann zu klären, welche Kritik berechtigt erscheint und welche bei genauerem Hinsehen als überholt beziehungsweise ungerechtfertigt zu bewerten ist.

Um den kritischen Diskurs zur Intersektionalität angemessen strukturieren zu können, werden nun in den nachfolgenden Kapiteln jeweils zunächst die zentralen Elemente des Paradigmas identifiziert, damit darauf aufbauend der jeweilige Bezug hergestellt werden kann.

3.1 Diskriminierungen als ‚unsachgemäße‘ Schädigungen

Diskriminierungen sind *das* zentrale Thema, das essenzielle Element, um das sich das Intersektionalitätsparadigma herum entspinnt. Die Überschneidungen dieser geben dem Ansatz überhaupt erst seine Daseinsberechtigung und bilden den Kern der Thematik. Diskriminierungen werden in ihrer Eindimensionalität hinterfragt und bezüglich ihrer Ursachen untersucht, was zunächst als sinnvoll und notwendig zu bewerten ist.

Diskriminierungen als Ausgangspunkt zu nutzen, erscheint in Verbindung mit den theoretischen Folgerungen allerdings als durchaus problematisch, worauf im Folgenden eingegangen werden soll. So werden Differenzen beziehungsweise soziale Kategorien in Form von sozialen Ungleichheiten problematisiert, die als Resultate von Machtstrukturen Ausbeutung, Marginalisierung, Benachteiligung und somit Diskriminierungen zur Folge haben. Es ließe sich damit als grundlegende Kritik der Intersektionalität an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Ungleichheit der Folgen von sozialer Differenzierung, also Diskriminierungen, festhalten, auch wenn dies erst einmal durch die Offenbarmachung ihrer Verstreungen und

Interdependenzen geschieht. Nun bleibt aber die Frage, welche Implikationen sich hieraus ergeben. Dies soll nun ausgehend von der begrifflichen Ebene eingeordnet und beantwortet werden.

Denn eine weiterführende inhaltliche Bestimmung des Diskriminierungsbegriffs, wie sie unter anderem in der Diskriminierungsforschung Anwendung findet, fehlt in intersektionalen Ansätzen. So ist bei Walgenbach in ihrer Einführung der Intersektionalität bereits die Einschränkung zu lesen, dass sich „[...] das Paradigma [...] ausschließlich auf die Analyse von sozialen Ungleichheiten bzw. Machtverhältnissen [bezieht]. Damit sind Differenzkategorien wie z.B. Leistungsheterogenität oder Fachkompetenz als Diversity-Merkmal kein Gegenstand von intersektionalen Analysen“ (Walgenbach 2012, 2). An dies anschließend lässt sich unter anderem aus Sicht der Ungleichheitssoziologie die Kritik aufgreifen, welche konstatiert, dass somit zu wenig wahrgenommen würde, „[...] wie differenziert der Diskriminierungsbegriff ist und dass er nicht nur auf einzelne intentionale Exklusionshandlungen abzielt, sondern zwischen struktureller, institutioneller, intentionaler, direkter und indirekter Diskriminierung differenziert [...]“ (Lutz et al. 2010, 16). Damit ließe sich als eine zentrale Kritik die unzureichende Bestimmung des Diskriminierungsbegriffs formulieren, die sich anschließend an Walgenbachs Zitat unter anderem im Ausschluss von Diskriminierungen aufgrund von Leistungsunterschieden offenbart. Dies kann daraus folgend dem intersektionalen Paradigma vorgeworfen werden, denn durch eine unzureichende Bestimmung des Begriffs, würde diesem eine Universalität unterstellt, die nicht erfüllt werden kann – selbst mit der eben genannten Einschränkung. So sind die Gründe von Diskriminierungen bei der Unterscheidung, ob sie im Rahmen der Intersektionalität als solche wahrgenommen werden oder nicht, von essenzieller Bedeutung. Schiffer-Nasserie führt in Anlehnung an die Rassismusforschung aus: „Als Diskriminierung gelten also all jene Schädigungen, bei denen eine Benachteiligung (oder Bevorzugung) auf nicht rechtmäßige, nicht anerkannte und insofern als ‚unsachgemäß‘ oder ‚willkürlich‘ geltende Unterscheidungskriterien zurückzuführen sind“ (ebd. 2015, 151). Walgenbachs Einwand (wie oben benannt) gibt hier bereits einen Hinweis, welche Schäden, als ‚unsachgemäß‘ und welche als ‚rechtmäßig‘ definiert werden, wobei der Definition diesbezüglich ganz deutlich eine normative Komponente anschließend an die vorherrschende Gesellschaftsform hinzugefügt wird (vgl. Schiffer-Nasserie 2015, 151.). Denn so sind Unterschiede bezüglich einer sozialen

Positionierung durchaus erwünscht und akzeptiert, wenn sie nur auf Basis eines gerechten Leistungsvergleichs entstehen; angelehnt an die juristische Definition wird Diskriminierung auch im intersektionalen Paradigma also „[...] als ungleiche Behandlung ohne sachlichen Grund [begriffen]. [...] Keine Diskriminierung liegt vor, wenn es einen sachlichen Grund für die Ungleichbehandlung gibt, also eine gerechtfertigte Ausnahme vom Diskriminierungsverbot besteht" (Liebscher/Fritzsche 2010, 27 f.). So sind beispielsweise Sortierungen beziehungsweise Benachteiligungen neben der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft aufgrund von Staatsnützlichkeit, Zahlungsfähigkeit und Verwertbarkeit im Sinne unserer kapitalistisch strukturierten Gesellschaft als ‚sach-‘ und ‚zweckgemäß‘ und damit geboten zu bewerten (vgl. Schiffer-Nasserie 2015, 155). So lässt sich zusammenfassend sagen, dass Ausschlüsse, die aufgrund eben genannter ‚rechtmäßiger‘ Vergleichs- und Selektionsprozesse stattfinden, vom Standpunkt der Diskriminierungsforschung und im Rahmen der Intersektionalität keinen Einfluss haben (vgl. ebd.). Das Diskriminierungen in diesem Sinne den Ausgangspunkt intersektionaler Perspektiven ausmachen, ist hierdurch entschieden zu kritisieren. Diese Logik wird im nachfolgenden Kapitel noch einmal unter Bezug auf die Chancengleichheit konkretisiert.

3.1.1 Die Forderung nach Chancengleichheit

Es lässt sich also festhalten, dass Diskriminierungen in ihren individuellen Auswirkungen wesentlich dafür verantwortlich sind, dass Individuen ungleiche Lebenschancen oder eher *überhaupt* Chancen in der Gesellschaft erhalten und andere nicht (vgl. Leiprecht/Lutz 2005, 221ff.; Hradil 1999). Durchaus kritisch zu betrachten ist diese Idee, wenn die Identifikation von Diskriminierungen als Ausgangspunkt des Paradigmas lediglich zu einer Skandalisierung von Ungleichheiten, damit zu einer Forderung zum Abschaffen selbiger führt und somit als Plädoyer für Gerechtigkeit auf Basis einer generellen Gleichstellungslogik beziehungsweise Chancengleichheit fungiert. Dies ist vornehmlich dann problematisch, wenn diese im Sinne eines Duktus der Gleichheit und Gerechtigkeit sämtlichen gesellschaftlichen Prozesse übergestülpt wird. So muss man sich an dieser Stelle die Frage stellen, welche Folgen dies hätte. Hierzu gibt es einige Kritiker_innen, die Forderungen nach Chancengleichheit als

Gerechtigkeit nicht unterstützen und darin viel eher eine Gefahr sehen.

Wenn intersektionale Perspektiven nun Diskriminierungen als Ausgangspunkt definieren und sich daraus durch die Abschaffung von eben jenen eine Gleichheitsforderung ableiten ließe, würde dies einige theoretische Implikationen mit sich führen. In der Praxis ist dies an der Implementierung einer intersektionalen Perspektive in die Antidiskriminierungspädagogik zu beobachten (vgl. Marten/Walgenbach 2017, 167f.), worauf sich die folgenden Ausführungen vordringlich beziehen.

So bedeutet die Forderung nach Chancengleichheit oder hier konkreter dem Abschaffen von Diskriminierungen immer auch die Unterscheidung von Privilegierten und Diskriminierten (vgl. Thran 2016, 101). Letztere schneiden hierbei in der Konkurrenz, zum Beispiel im Bildungssystem, schlechter ab. Im Bedeutungshorizont der Intersektionalität und der Antidiskriminierungspädagogik geschieht dies allerdings ‚unverdient‘; es handelt sich also in Anlehnung an 3.1 um eine ‚unsachgemäße‘ Benachteiligung. Daraus ergibt sich die Denkrichtung, dass in der Gesellschaft allen dieselben (Entfaltungs-)Möglichkeiten zur Verfügung stehen sollten und Privilegierte davon (momentan noch) zu viele und Diskriminierte zu wenige haben (vgl. ebd.). Bezugnehmend auf Diskussionen in der Pädagogik sind intersektionale Sichtweisen seit den Debatten um die Ergebnisse der Pisa-Studien ein zentrales Thema (vgl. Baumert/Klieme/Neubrand et al. 2001). "Mittelmaß kann nicht unser Anspruch sein" (Munzinger 2019) und „Das schwächelnde Geschlecht“ (Kramer 2019) titelt erst im Dezember 2019 die Süddeutsche Zeitung als Reaktion auf die letzte erst 2018 durchgeführte Pisa-Studie. Hieran wird deutlich, dass die möglichen Folgen von Diskriminierungen, die Gesellschaft und die damit verbundene imaginierte Gemeinschaft 'stören' (vgl. Thran 2016, 102), wenn die erhofften Leistungsergebnisse nicht so sind wie erwünscht oder erwartet. Interessant erscheint an dieser Stelle, dass es sich bei den Pisa-Studien sogar um doppelte Leistungsvergleiche handelt – und zwar zum einen zwischen den Schüler_innen und zum anderen zwischen Nationalstaaten. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse, wurde so die Antwort auf die Frage nach den jeweiligen Ursachen in möglichen (strukturellen und persönlichen) Diskriminierungen verortet. So sollen zukünftig Benachteiligungen, aufgrund derer Schüler_innen schlechter abschneiden als andere, verhindert und unterbunden werden (vgl. Schmidt/Pates 2017, 777 ff.).

Kritisch hieran zu betrachten ist, dass dieser Logik folgend nicht der Rahmen oder Maßstab, so zum Beispiel Pisa-Vergleichstests oder Leistungsvergleiche im

Schulsystem, kritisiert werden, sondern der Vergleich zwischen Menschen, die ungerechtfertigte Diskriminierungserfahrungen machen und solchen, die dies nicht erleben (vgl. Thran 2016, 100). Mit der gewünschten Abschaffung desselbigen ist die Implikation verbunden, dass es dann eine 'gerechte', nämlich gesellschaftlich akzeptierte, Konkurrenz geben muss, da ungerechte (strukturell verankerte) Diskriminierungen nun schließlich beseitigt wurden (vgl. ebd., 101f.), „[i]n diesem Sinne soll Antidiskriminierungspädagogik zu einem gerechteren Schulwesen und besseren Lernverhältnissen führen“ (Schmidt/Pates 2017, 778). Daraus ergibt sich, wie Kritiker_innen der Chancengleichheit postulieren, ein Rückbezug auf die kapitalistische Leistungsideologie im Bildungssystem und in der Gesellschaft, denn

„[w]enn jeder Mensch dieselbe Entfaltungsmöglichkeit bekomme, könne, so der Gedanke, ja nicht an dieser selbst das unterschiedliche Abschneiden der Menschen liegen; es sei vielmehr den Individuen zuzuschreiben. Die Forderung nach Chancengleichheit affirmiert damit die moderne Leistungsideologie: Dieser Auffassung zufolge kann jedes Individuum mit seiner Leistung seinen persönlichen Erfolg bestimmen“ (ebd. Thran 2016, 102).

In diesem Sinne verstärkt die Umsetzung der Chancengleichheit sogar den Leistungsvergleich und naturalisiert den gesellschaftlichen Leistungsanspruch, in dem sie sich mit der Illusion von Gerechtigkeit umgibt und damit einhergehend profiliert (vgl. ebd.). Die gerechte Konkurrenz wirft hierbei, wie eben dargelegt, die Verantwortung, über das Bestehen und Abschneiden der_des Einzelnen, auf das Individuum zurück. Damit wird mit der Forderung nach Chancengleichheit keine basale 'wirkliche' Gleichheit erreicht, es geht vielmehr um eine „[...] gerechte Unterschiedlichkeit der Ergebnisse“ (ebd.), in der sich das Individuum ihren oder seinen Platz verdienen muss. So lässt sich Intersektionalität im Rahmen einer Praxis der Antidiskriminierung als eine neoliberale Umdeutung von Gleichheit und Demokratie bewerten (vgl. Reed 2013, 33), die den kapitalistischen Leistungsvergleich als gerecht definiert und – beziehend auf das vorherige Kapitel – ‚unsachliche‘ Benachteiligungen oder leistungsunabhängige Zugehörigkeiten wie zum Beispiel ‚Rasse‘, Religion oder Geschlecht ausschließen möchte, um das System effektiver zu machen (vgl. Thran 2016, 103). Gerechtigkeit ergäbe sich demzufolge aus Gleichheit, ohne dabei zu berücksichtigen, dass sich Konkurrenzvorteile vordringlich aus der Gleichbehandlung von Ungleichen ergeben und eben nicht aus einer Behandlung, die auf Unterschiede eingeht (vgl. Hormel 2007, 252f.; Schiffer-Nasserie 2015, 159). Diese Konkurrenzvorteile erhalten

dann besonders jene, „[...] die schon zuvor über die besten Lebensbedingungen verfügten“ (ebd.). Diesen Gedanken aufgreifend und weiterführend kritisiert Bourdieu an dieser Logik des Leistungsvergleichs die Begabungsideologie, die als Voraussetzung unseres Schul- und Gesellschaftssystems der Elite eine Legitimation für ihr Eliten-Dasein liefert und „[...] den Angehörigen der benachteiligten Klassen das Schicksal, das ihnen die Gesellschaft beschieden hat, als unentrinnbar erscheinen [...] [lässt]“ (Bourdieu 2001, 46). Wobei Klassendiskriminierungen durchaus geltend gemacht werden können – aber eben nur so lang es um dieselben ‚Startchancen‘ geht. Wenn dies gegeben ist und das System sich damit selbst lobt und gleichzeitig perpetuiert, bleibt das Individuum in der kapitalistischen Verwertungslogik verhaftet. Zusammenfassend bleibt hier also der Vorwurf beziehungsweise die Kritik, dass das intersektionale Paradigma durch das vermeintliche Sichtbarmachen der Verstrebungen von Benachteiligungsstrukturen unter dem Deckmantel normativer Diskurse um Gerechtigkeit und Gleichheit das Abschaffen selbiger fordert und damit nur eine Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten an der Konkurrenz erreicht, ohne diese infrage zu stellen und zu kritisieren.

3.1.2 Auswahl und Identifizierung von relevanten Differenzkategorien bzw. Diskriminierungen

Im Anschluss an die vorangegangenen Ausführungen in Bezug auf die Begrifflichkeit ‚Diskriminierung‘ und die damit verbundene Forderung nach Chancengleichheit soll nun im Folgenden der Vorgang der Auswahl und Identifizierung von relevanten Diskriminierungen, Differenz- oder Ungleichheitskategorien in intersektionalen Perspektiven kritisch eingeordnet werden. So soll in jenen Ansätzen ausgehend vom Individuum nach relevanten Ungleichheitskategorien geforscht werden, die die_derjenige als für sich zentral erlebt, so wie dies unter 2.3.2 in der Methodik der Mehrebenenanalyse geschildert wurde. Dadurch soll eine umfassendere, komplexere Analyse gesellschaftlicher und individueller Problemlagen ermöglicht werden, die Erklärungen für Benachteiligungen liefert, die bisher durch die Fokussierung auf einzelne Kategorien der Unterdrückung noch nicht gegeben werden konnten (Brah/Phoenix 2004; Klinger 2008; Roig 2019).

Betrachtet man jedoch die Fachliteratur zum Thema, wird schnell deutlich, dass hier

selten die ergebnisoffene Haltung erfüllt wird, die Degele und Winker fordern und für einen erfolgreichen Zugang zur Thematik voraussetzen (vgl. ebd. 2009). So ist in den allermeisten Fällen lediglich von *race*, *class*, *gender* beziehungsweise ‚Rasse‘, Klasse und Geschlecht die Rede (vgl. Klinger 2008, 39). Häufig wird noch Sexualität, Heteronormativität, ein *etc.* oder *und so weiter hinzugefügt*. Dies kann allerdings zu einer verkürzten kategorialen Einordnung von Differenzen führen, die sich ihrer zu sicher ist – so birgt „[e]in auf ein Mantra reduziertes Rezitieren von ‚Rasse/Klasse/Geschlecht‘ [...] die Gefahr des latenten Zurückfallens in eine – diesmal intersektionell informierte – Eindimensionalität“ (Lutz et al. 2010, 17). Bei einem Ansatz, der also genau auf die Analyse von Mehrdimensionalität und Verflochtenheiten abzielt, um so Diskriminierungserfahrungen von Individuen abbilden zu können, die bisher von keinem Zugang und keiner Systematik erfasst wurden und die ansonsten unberücksichtigt blieben (vgl. Degele/Winker 2007, 15; Roig 2019), besteht das Risiko, dass dieser „[...] über [eine] rhetorische Anrufung [in] legitimierte Re-Zentrierung münde[t]“ (Lutz et al. 2010, 17). Dies wird vordringlich durch den Umstand der schieren Unmöglichkeit der Berücksichtigung aller Komponenten der Diskriminierungsgleichung verursacht. Somit bleibt immer die Frage, welche Kategorien als *relevanter* identifiziert werden als andere, was wiederum auf einen weiteren zentralen Kritikpunkt an intersektionalen Perspektiven hinweist. Denn „[...] das Potential, fortwährend für neue mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel [...] bleiben [zu können]“ (ebd., 12; vgl. Lutz 2001) und zu müssen, führt folglich zu einer Unabschließbarkeit und Indifferenz von Intersektionalität als Ansatz und Analyse. Kathy Davis verweist andererseits darauf, dass hierin genau die Stärke des Ansatzes liege und der Erfolg dessen sich auf seiner Vagheit (vgl. ebd. 2010, 56/64f.) und Anwendbarkeit für diverse theoretische Konstruktionen begründe. Jedoch lässt sich dies zweifelsohne auch als eine eklatante Schwäche des Ansatzes identifizieren, weil sich hieraus „[...] die Problematik einander überkreuzender, sich wechselseitig konterkarierender oder verstärkender Unrechtserfahrungen, [gegebenenfalls] [...] weniger [...] löst als verunklärt“ (Klinger 2008, 41) und so die Unabschließbarkeit zu einem „unhintergehbaren Faktum“ wird (vgl. ebd.).

3.1.3 ...und die Frage: Ethnizität oder ‚Rasse‘?

Eine weitere Kritik im Rahmen der Auswahl und Identifizierung von Differenzkategorien oder Diskriminierungen bezieht sich auf den Begriff Ethnizität als Ersatz für den oder Addition zum ‚Rassebegriff. An dieser Stelle soll jedoch zunächst festgehalten werden, dass in vielen Publikationen nach wie vor ‚Rasse‘ oder *race* in einem ähnlichen oder erweiterten Verständnis verwendet wird, wie es in dieser Arbeit unter Punkt 2.2 in Fußnote 4 geschildert wurde (zum Beispiel bei Degele Winker 2007/2009; Klinger 2003/2008; Knapp 2005, u.v.m.).

Allerdings wird gleichzeitig in anderen Ausführungen „[d]er Begriff Rasse* [...] aufgrund seiner negativen Konnotationen vermieden und durch Kultur oder Ethnizität ersetzt“ (Tißberger 2017, 10), so zum Beispiel bei Walgenbach 2012, Klinger/Knapp 2005, Kassis/Kronig/Stalder et al. 2009 und vielen mehr. Im Gegensatz zu ‚Rasse‘ wird der Begriff Ethnizität häufig als ‚neutraler‘ und in Verbindung mit der „[...] Suggestion des Multikulturalismus eines scheinbar gleichberechtigten Nebeneinanders sich gegenseitig tolerierender und respektierender Kulturen [...]“ (Lutz et al. 2010, 20) wahrgenommen. Aufgrund dessen ist ein Ausweichen oder Erweitern des Rassebegriffs gerade im Kontext (deutscher) Geschichte und unter Berücksichtigung des ungleichheitsgenerierenden Charakters desselbigen in vielen Punkten nur allzu verständlich, birgt jedoch in hohem Maße die Gefahr einer Kulturalisierung des Begriffs der ‚Rasse‘ (vgl. Tißberger 2017, 10). So wird in Verbindung mit dem Ethnizitätsbegriff⁹ häufig eher von kulturellen Identitäten oder Praxen gesprochen, die sich auf eine gemeinsame Herkunft oder eben Kultur beziehen, zumeist aber eine Form von territorialer oder regionaler Gruppenzugehörigkeit beinhalten (vgl. Khan-Svik 2010, 20f.). Durch eine Kulturalisierung der Begrifflichkeit wird so an dieser Stelle eine neue Form rassistischer Argumentation begünstigt, die sich auf die Inkompatibilität von kulturell oder ‚ethnisch‘ geprägten Traditionen bezieht (vgl. Mecheril 2015, 5), „[...] kratzt man an der Oberfläche von Diskursen über Kultur oder Ethnizität, taucht [aber] meist Rasse* darunter auf“ (Seshadri-Crooks 2000, 4). Besonders problematisch erscheint dies insofern, als dass so ein *Rassismus ohne ‚Rassen‘*, also ohne den Rassebegriff auskommt, die Diskriminierungen an sich jedoch bestehen bleiben (vgl. Tißberger 2017, 10; Balibar/Wallerstein 1990; Hall 1989). Darüber hinaus erfolgt eine

⁹ Die gesamte Debatte um den Ethnizitätsbegriff lässt sich in dieser Arbeit gewiss nicht darstellen, hierzu deutlich ausführlicher Gabriele Khan-Svik 2010, 15-22.

Legitimation dieser über eine ethnisch-kulturelle Herleitung und im Weiteren eine Ausblendung biologistischer Rassialisierungspraxen (vgl. Lutz et al. 2010, 20), woraus sich „[...] die Gefahr der Dethematisierung von Rassismus“ (ebd., 19) ergibt. Ethnizität kann somit im Sinne der Ausprägung einer (nationalen) ‚Volksidentität‘ als Grundlage für Nationalismus verstanden werden (vgl. Klinger 2008, 48f.), so dass die Verwendung des Ethnizitätsbegriffs in die intersektionale Debatte durchaus kritisch zu sehen und in jedem Fall zu reflektieren und einzuordnen ist.

3.2 Macht- und Herrschaftsstrukturen

Intersektionalität im Kontext von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und die damit verbundene Kritik nimmt in der kritischen Debatte eine zentrale Rolle ein, die mit diversen umfangreichen Implikationen verbunden ist. Aufgrund dessen soll an dieser Stelle vordringlich ein Überblick über die kritischen Gedanken im Zusammenhang mit dieser Thematik gegeben werden.

Das Macht und Herrschaft zentrale Elemente des intersektionalen Paradigmas sind, erschließt sich an dieser Stelle im besten Fall bereits aus den vorangegangenen Ausführungen, obgleich jedwede theoretischen Konstrukte und Ideen selten ohne den Rückbezug auf diese essentiellen Kategorien auskommen, denn Macht und Machtverhältnisse sind allgegenwärtig und polymorph (vgl. u.a. Knapp 1992, 292).

Intersektionale Perspektiven und Analysen bieten zumindest der Idee beziehungsweise dem Anspruch nach die Möglichkeit einer fundierten und differenzierten Macht- und Herrschaftskritik, da sie unter anderem zum Beispiel laut den Philosophinnen Purtschert und Meyer genau den Schnittpunkt zwischen sozialen Positionen, Praktiken und Identitäten und eben jenen Machtverhältnissen untersuchen (vgl. ebd. 2010, 130) und so einen breiteren und umfassenderen Überblick über verschiedenste Machtkonstellationen geben können, als beispielsweise feministische Auseinandersetzungen, die ihren Fokus auf geschlechtsbezogene Machtverhältnisse legen (vgl. Kley 2013, 197). Ob sie diesem Anspruch jedoch auch in diesem Maße nachkommen, soll in den folgenden Kapiteln aufgearbeitet werden.

Dazu soll im Anschluss zunächst eine begriffliche Einordnung der Gegenstände *Macht und Herrschaft* vorgenommen werden, um darauffolgend unter 3.2.1 auf ihre Stellung in der Intersektionalitätsdebatte eingehen zu können und diese kritisch einzuordnen.

Des Weiteren wird dann im nächsten Schritt unter 3.2.2 auf die Privilegien als Ausdruck subjektbezogener Machtverhältnisse eingegangen werden, um abschließend unter 3.2.3 einen kritischen Bezug zu Identität und Identitätskonstruktionen in Zusammenhang mit Machtverhältnissen in intersektionalen Ansätzen zu eröffnen.

Wie bereits oben erwähnt, lässt sich Macht als polymorph, also vielgestaltig und allgegenwärtig einordnen; was genau bedeutet Macht und was Herrschaft aber nun darüber hinaus? In den Sozialwissenschaften, hierbei vordringlich der Soziologie und den Politikwissenschaften, gehören die Begrifflichkeiten zu den zentralen Kernbegriffen mit denen verschiedene (wenn nicht alle) Theoretiker_innen in diversen Kontexten und Problemfeldern arbeiten. Aufgrund dessen soll an dieser Stelle ein kurzer Exkurs zum Thema deutlich machen, auf welchen Bedeutungszusammenhang sich diese Arbeit stützt.

Es lässt sich zunächst darauf verweisen, dass es auch bezüglich der Definitionen dieser Begriffe keine Einigkeit in der Wissenschaft gibt, da hier ebenso viele verschiedene Zugänge wie Schwerpunktsetzungen vorkommen, die zu unterschiedlichen Inhalten führen. Infolgedessen soll durch den Bezug auf unterschiedliche Autor_innen ein möglichst umfassendes Verständnis von Macht und Herrschaft für den Zusammenhang dieser Arbeit herausgearbeitet werden.

So führt zum Beispiel Max Weber an, dass Macht sich dadurch auszeichne, die Möglichkeit zu haben „[...] innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (ebd. 1980, 28). Diese Auffassung bezieht sich vornehmlich auf eine vorhandene Machtasymmetrie, also ein Gefälle, bei dem eine Partei über die eben benannten Möglichkeiten zur Durchsetzung der eigenen Interessen verfügt und die andere diesem nichts oder zumindest nicht genug entgegensetzen kann, um ihre Interessen zu wahren oder ebenso durchzusetzen. Dies ist ein Machtverständnis, welches bis heute vorherrschend ist und sich vielen durch die Übertragbarkeit auf eigene Erfahrungen erschließt. Anknüpfend daran und an den Kontext dieser Arbeit erscheint eine weitere Komponente von Machtdefinitionen interessant, die (u.a.) Hannah Arendt aufmacht, in dem sie Macht als Machtpotenzial identifiziert, dass in verschiedenen Formen, in veränderlichem Zustand, zwischen Handelnden und Sprechenden im öffentlichen Raum stattfindet (vgl. Arendt 1981, 252); „Macht aber besitzt eigentlich niemand, sie entsteht zwischen Menschen, wenn sie zusammen handeln, und sie

verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen“ (ebd.), was wie Knapp anführt, dadurch eher den Charakter einer *kommunikativ-konsensuellen* Praxis erhält (vgl. Knapp 1992, 301). Dieser Gedanke findet sich parallel in einigen Zügen auch bei Foucault (1978), der „[i]m Gegensatz zu bisherigen hierarchischen Konzepten einer herrschenden und unterdrückenden Instanz [...] in der Moderne dynamische und bewegliche Netzwerke der Macht [diagnostiziert]“ (Weiß 2002, 487). Diese benennt er als Dispositive, so dass es beispielsweise ein Sexualitäts-, ein Allianz- sowie ein pädagogisches Dispositiv gibt, in denen Machtverhältnisse durch Diskurse und Interaktionen wirken (vgl. ebd.; Knapp 1992, 309). Auch hierbei funktioniert Macht eher auf einer produktiven und nicht mehr repressiven Weise (vgl. ebd., 304; vgl. Weiß 2002, 487), was der kommunikativ-konsensuellen Praxis von Arendt sehr ähnelt. Der Machtbegriff Foucaults wird auch in intersektionalen Ansätzen breit rezipiert und hierbei vor allem von Knapp in ihren Analysen berücksichtigt sowie eingebunden. Sie würdigt diese Definition unter anderem deshalb, weil so zum einen der Unterwerfungscharakter als auch zum anderen die Komponente der Handlungsfähigkeit innerhalb des Machtbegriffs Beachtung findet (vgl. Knapp 1992, 304).

Der Herrschaftsbegriff wird oftmals synonym mit dem Machtbegriff verwendet, was in Grundzügen durchaus funktionieren kann, ihm aber nicht im Ganzen gerecht wird. So wird auch „[...] unter Herrschaft eine asymmetrische soziale Wechselbeziehung von Befehlsgebung und Gehorsamsleistung verstanden“ (Leggewie 2002, 313), allerdings gilt sie auch als „[...] wichtiges Element sozialer Ordnung, ein Kraftfeld, um das sich die gesellschaftl. Beziehungen und Spannungen ordnen. [...] [Und] in der ein konsistentes, befehlendes Subjekt bestimmten Adressaten[sic!] Befehle erteilt [...]“ (ebd., 313f.). Hieraus lässt sich bereits der ordnende und dauerhafte Charakter von Herrschaft ableiten, der sich hauptsächlich in institutionalisierter Form innerhalb eines Herrschaftsbereiches manifestiert (vgl. Mader 2013, 225; Knapp 1992, 292) und damit eine systematisierte Form von Machtausübung darstellt. So erscheint vor allem im Zusammenhang mit einer Kritik der Intersektionalität der Gedanke, dass Herrschaft somit „[...] die Verteilung und Kontrolle ökonomischer, politischer, symbolisch-kultureller Ressourcen und Prozesse sowie die Monopolisierung von Gewalt [regelt]“ (ebd.), als zentral.

3.2.1 Die Darstellung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Intersektionalität

Im Folgenden soll nun der kritische Diskurs bezüglich der Darstellung und Bearbeitung von Macht- und Herrschaftsstrukturen in der Intersektionalitätsdebatte aufgearbeitet werden.

Intersektionalität hat, wie bereits oben erwähnt, den Anspruch diese essenziellen Themenkomplexe ins Zentrum zu rücken und Differenzen und soziale Ungleichheiten stets im Zusammenhang mit und als Kausalitäten von eben jenen Machtverhältnissen zu kontextualisieren (vgl. Leiprecht/Lutz 2005, 221 ff.). Das Combahee River Collective sprach bereits 1981 von dem Fakt, „[...] that the major systems of oppression are interlocking [...]“ (ebd., 210). Leiprecht und Lutz sehen in dem Rückbezug und Fokus auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse einen Mindeststandard, den das Intersektionalitätsparadigma erfüllen muss (vgl. ebd., 221f.). Auch Walgenbach postuliert neben vielen weiteren Autor_innen eine strukturelle Verankerung der Machtverhältnisse wie Sexismus und Heteronormativität, Rassismus und Klassismus in der Gesellschaft und bindet die individuellen Diskriminierungen damit an die Makroebene an (vgl. Walgenbach 2007/2017, 66; Kerner 2009; Degele/Winker 2009). Klinger und Knapp teilen diese Denkart und versuchen in diesem Zusammenhang eine explizit herrschaftskritische Sichtweise einzunehmen und theoretisch aufzuarbeiten (vgl. ebd. 2007, 30f.). Es ist also festzuhalten, dass hier eine Einigkeit bezüglich der Zentralität der Machtstrukturen und -verhältnisse bei den verschiedenen Theoretikerinnen herrscht. Daran anschließend ergibt sich jedoch eine oftmals geäußerte Kritik, warum diesem Umstand dann nicht Sorge getragen wird, denn

„[o]bwohl Begriffe von Macht und Herrschaft für die Debatte zentral sind und im Zusammenhang mit der Kritik an sozialer Ungleichheit, Diskriminierung und Unterdrückung die Notwendigkeit einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive häufig betont wird, wird das, was unter Macht und Herrschaft jeweils verstanden wird, kaum bzw. nicht hinreichend expliziert“ (Kley 2013, 200).

So wird laut Kley oft nicht deutlich, was denn nun kritisiert wird, wenn es um (unterdrückende) Herrschaftsverhältnisse geht und es bleibt eine noch zu füllende theoretische Lücke (vgl. ebd., 201f.; Knapp 2010, 229). Knapp zeichnet sich dabei in ihren Überlegungen wie bereits erwähnt dadurch aus, dass sie eine besonders herrschaftskritische Perspektive einnimmt und sich im gesellschafts-theoretischen Rahmen in Anlehnung an die frühe Kritische Theorie (nach Adorno und Horkheimer)

verortet, weshalb davon auszugehen wäre, dass sie diesen Bedeutungshorizont nicht nur kritisch einarbeitet, sondern darüber hinaus ins Zentrum stellt (vgl. Kley 2013, 215). Kley stellt hierzu jedoch die Hypothese auf, dass Knapp die Begrifflichkeiten Macht und Herrschaft ebenfalls nur bis zu einem bestimmten Punkt, in ihren sonst sehr ausführlichen und gründlichen, gesellschaftstheoretischen Überlegungen ausgearbeitet hat (vgl. ebd.) und stellt dies dem feministischen Machtkonzept von Amy Allen gegenüber, dass sie als „[...] fruchtbare[n] Beitrag zur gesellschaftstheoretischen ‚Baustelle‘ (Knapp) [...]“ (Kley 2013, 215) identifiziert. Sie bezeichnet die beiden Herangehensweisen als komplementär und konstatiert, dass so

„[...] ein Machtkonzept, mit dem sowohl die Ebene der Handlungsfähigkeit als auch die der Sozialstruktur besser umfasst werden kann, [...] [dies] für die Intersektionalitätsforschung insofern produktiv sein [könnte], als der Zusammenhang von beiden besser ausgeleuchtet und begriffen werden könnte“ (ebd.).

Auf diese Kritik lassen sich viele der nun folgenden Überlegungen beziehen und aufbauen, so dass sich der Punkt einer unzureichenden Differenzierung und Ausarbeitung dieses theoretischen ‚Flügels‘ des Paradigmas bereits jetzt als einer der Hauptkritikpunkte festhalten lässt und die Notwendigkeit der Bearbeitung unterstreicht. Hieran schließt sich eine weitere Kritik an, denn Macht- und Herrschaftsverhältnisse spiegeln sich in den Handlungsspielräumen der Individuen, so dass die einzelnen Positionen bezüglich der Strukturkategorien die Handlungssituationen und -möglichkeiten der/des Einzelnen maßgeblich bestimmen. So definiert zum Beispiel die Klassenposition, die Position als Effekt der Geschlechtszugehörigkeit, die von innen oder außen zugeschriebene Nations- beziehungsweise Herkunftszugehörigkeit in einem großen Maße unsere Handlungs-, Interpretations- und lebensweltlichen Bewegungs- und Aktionsräume (vgl. Mader 2013, 232). In intersektionalen Ansätzen findet die Analyse dieses Umstandes vor allen Dingen auf der Mikro- und Mesoebene statt, so dass auffällig ist, dass die Makro- beziehungsweise Strukturebene an dieser Stelle vernachlässigt wird, was im Kontext der vorangegangenen Ausführungen die Leerstellen des Paradigmas herausstellt (vgl. Garske 2013, 147; Weinbach 2008, 171ff.). Die Tatsache der defizitären Betrachtungsweise der Gegenstände Macht und Herrschaft lässt sich in Verbindung mit dem seltenen Einbezug der gesellschaftlichen Strukturen auf der Makroebene bringen und umgekehrt ebenso. Dies ist besonders deshalb auffällig, weil beide Kontexte als zentral von den eigenen Vertreter_innen angesehen werden und immer wieder die Forderung nach einem stärkeren Einbezug

wiederholt wird (vgl. ebd.). Die Fokussierung der Analyse auf Mikro- und Mesoebene führt daher häufig dazu, dass die Prämisse der Intersektionalität – Verflechtungskonstrukte von Benachteiligungen auch über die Ebenen hinweg beziehungsweise als Funktionszusammenhang darzustellen – auf die Darstellung persönlicher, individueller ‚Befindlichkeiten‘ oder Eigenschaften verkürzt wird (vgl. Garske 2013, 247). Dies kritisieren auch Knapp und Klinger und bemängeln die „[...] auf die Erfahrungen Betroffener reduzierte Betrachtungsweise, die mit der Ausblendung makrostruktureller Aspekte einhergeht“ (ebd. 2007, 36; Knapp 2008, 142). Dementsprechend lässt sich hieran *der* Hauptkritikpunkt bezüglich des intersektionalen Paradigmas festhalten: So gehen intersektionale Analysen, wohl in bester (moralischer/normativer) Absicht, von der Erfahrungswelt der mehrfach Benachteiligten aus, um deren Situation offenbar zu machen und dadurch letztendlich zu verbessern, verharren aber schließlich auf dieser (Mikro- oder Meso-) Ebene ohne den Bezug zu den jeweiligen (Herrschafts-)Verhältnissen zu bearbeiten und verbleiben somit letztendlich in einer Skandalisierung der Verhältnisse (vgl. Klinger 2008, 58f.; Weinbach 2008, 171). So sollte viel eher „[d]er Fokus [...] von den personalen Kategorien abgewendet und auf die sozialstrukturellen Kontexte gerichtet werden“ (ebd., 174). In jenem ‚guten Streben‘ danach Diskriminierungen und ungerechte Verhältnisse sichtbar zu machen, verlieren die marginalisierten Gruppen und Individuen folglich ihren ‚Gegenpart‘, binäre Unterscheidungen werden außer Acht gelassen – sie stehen keinen ungerechten Verhältnissen gegenüber, denn diese werden nicht bearbeitet (vgl. Klinger 2008, 57f.). Sie stehen einer gerechten Gesellschaft gegenüber und sind somit auf ihre Eigenverantwortung als ‚Problembehaftete‘ zurückgeworfen. Damit leistet die Intersektionalität in Bezug auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse genau das nicht, was ihr Anliegen ist. Im Gegenteil, dadurch wird die Frage nach den Zusammenhängen zwischen den Diskriminierten ins Zentrum gestellt, was die Verschiebung des Blickwinkels auf die jeweiligen Maße der Benachteiligungen (also mehr oder weniger benachteiligt als...) zur Folge hat (vgl. ebd.).

Die eben benannte Kritik lässt sich in Verbindung mit einem weiteren Punkt bringen, denn „[d]ie fehlende Theoretisierung der Strukturebene hängt offenbar mit der fehlenden Theoretisierung der Kategorie ‚Klasse‘ zusammen“ (Garske 2013, 248). Demzufolge kommt auch die (Struktur-)Kategorie Klasse oder *class* in intersektionalen Diskursen und Analysen zu kurz, obwohl sie im Kontext der Fokussierung auf

Machtstrukturen als unausweichlich zentral zu betrachten ist. Neben Garske weisen auch weitere Theoretiker_innen (vgl. Klinger/Knapp 2005) daraufhin, dass die Bedeutung der Kategorie durchaus expliziert wird, aber dann „[...] oft als explizit benannte, aber auch als offensichtlich abwesende Kategorie“ (Garske 2013, 264) in der Analyse neben den anderen platziert wird. So steht also eine umfassende Ausarbeitung bisher noch aus, „[c]lass is invariably named but rarely theorized or developed in the multiculturalist mantra, 'race, class, gender, sexuality““ (Brown 1995, 61). Dies ist vornehmlich deshalb ein Problem, weil dieser Umstand anschließend an den oben geäußerten Gedanken, eine Verbindung zu den herrschaftlichen Strukturen verhindert und damit die Auswirkungen der klassen-bezogenen Benachteiligungen wiederum auf das Individuum zurückwirft.

Ein letzter Kritikpunkt in Bezug auf Machtstrukturen knüpft an die Begrifflichkeit von Intersektionalität an. Wie bereits beschrieben, leitet sich der Begriff aus dem Englischen von *intersectionality* beziehungsweise *intersections* ab und bezieht sich in Anlehnung an Crenshaw auf die Metapher der Straßenkreuzung. Hieran schließt zum Beispiel Habermann eine oft geäußerte Kritik an dieser Begrifflichkeit an, die besagt, dass diese sich „[f]ür eine theoretische Analyse [...] als problematisch [erweist], da [...] [sie] suggeriert, die Gründe für die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse kämen aus verschiedenen Himmelsrichtungen und träfen erst auf einer Kreuzung zusammen“ (ebd. 2009, 199). Diese Kritik wird unter anderem von diversen Vertreter_innen der Intersektionalität geteilt, weshalb heute differenziertere Begriffe wie Verflechtungen/Verwobenheiten (vgl. Walgenbach 2012), Überschneidungen (vgl. Lutz et al. 2010, 16), Verhältnisse (vgl. Soiland 2008; Degele/Winker 2009, 13), Interdependenzen (vgl. ebd.; Walgenbach 2005, 2007; Weiß et al. 2001, 22) genutzt werden, anstatt die Metapher der Straßenkreuzung. Ausgehend von Habermanns Überlegungen einer subjektfundierten Hegemonietheorie ist nämlich, im Anschluss an die postkolonialen Ansätze von Hall (1989) und die postfeministischen Ansätze von Butler (1998), anzunehmen, „[...] dass es nicht nur eine einzige Quelle von Hegemonie gibt, dass sich Privilegien also nicht nur aus der Mehrwertproduktion ableiten lassen und dass das Ringen um Hegemonie (und um Emanzipation) in allen Sphären der Gesellschaft stattfindet sowie zwischen allen Formen von Identitäten“ (Habermann 2009, 205). Somit erscheint die Metapher einer Kreuzung an der Macht monodirektional aus einzelnen Richtungen beziehungsweise ‚Straßen‘ kommt und sich erst in der Mitte überschneidet in diesem Kontext ungünstig (vgl. Degele/Winker 2009,

13). Wie an dieser Stelle der Arbeit bereits in Ansätzen deutlich geworden sein sollte, sind die Verstreungen von Macht und Herrschaft, individuellen Benachteiligungen und repräsentativen Formen dieser als Normen und Werte ubiquitär vorhanden und in einem deutlich komplexeren System miteinander verwoben, als es durch das Bild einer Kreuzung deutlich werden kann.

So bleibt die Frage zu stellen, welchen Wert eine intersektionale Kritik der (Macht-)Verhältnisse hat, die diese weder hinreichend expliziert noch definiert und die darüber hinaus zum Erhalt derselbigen beiträgt, in dem sie sich im Kern vordringlich auf individuelle Befindlichkeiten bezieht, also auf der Mikroebene verbleibt und damit in der Konsequenz ihrer Ausführungen eine ‚gerechte‘ Teilnahme an der Konkurrenz anstrebt. Denn auch wenn die makrostrukturelle Ebene als Überbau mitgedacht wird, findet sie bisher in den theoretischen Überlegungen einer intersektionalen Perspektive nicht die Aufmerksamkeit, die ihr laut der Kritiker_innen gebührt. Somit bleibt also der Einwand, dass hier vielleicht an der falschen Ebene angesetzt wird, um den Ansprüchen des Paradigmas gerecht zu werden.

3.2.2 Privilegien als subjektbezogener Ausdruck von Machtstrukturen

In Anschluss an die vorangegangenen Kapitel soll nun noch einmal Bezug auf die Rolle der Privilegien genommen werden, die sich ebenfalls in den Macht- und Herrschaftsstrukturen manifestieren. So kann unter einem Privileg die „[...] strukturelle Dominanz eines sozialen Kollektivs [verstanden werden], die sich sehr unterschiedlich ausdrücken kann“, so kann sie beispielsweise

„[...] in dem bevorzugten Zugang zu Ressourcen, in der Gewissheit privilegierter Subjekte, dass die gesellschaftlichen Institutionen zugunsten des eigenen Kollektivs operieren, in der machtvollen Position, sich selbst der sozialen Norm zugehörig fühlen zu können, die eigenen Werte als universell anzusehen oder die eigene *soziale* Position als ‚natürlich gegeben‘ wahrzunehmen“ (Walgenbach 2010, 250)

offenbar werden. Der Fokus liegt hierbei also deutlich auf Subjekten, denen aufgrund ihrer Position, wie auch immer sich diese gestaltet, Bevorzugungen zuteilwerden. In vielen Fällen sind diese Vorteile für die Privilegierten selbst nicht in der Deutlichkeit ersichtlich wie für die Un- oder Unterprivilegierten (vgl. ebd. 2005). Diese Vorteile erfährt das Individuum nicht nur punktuell, sondern wie Walgenbach oben konstatiert

über eine strukturelle Dominanz. Diese ist über die gegebenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse verankert. In intersektionalen Ansätzen sind Privilegien häufig als Gegensatz oder zumindest als Gegenspieler von Diskriminierungen verortet, denn beide sind durch Verflechtungen sozialer Verhältnisse bestimmt. So können auch sie intersektional analysiert werden, was sich zum Beispiel in Analysen von Männlichkeiten oder Heteronormativismen zeigt (vgl. ebd. 2010, 250). Im Zusammenhang mit den unter 3.2.1 benannten Kritikpunkten sind Privilegien anschließend an den Umstand der indifferent bleibenden strukturellen Ebene sowie der Nicht-Thematisierung von Binaritäten oder Klassenverhältnissen zu kontextualisieren. So zeichnen sich Privilegien eben genau durch den Gesichtspunkt aus, dass „[...] die hierarchisch oben stehende Seite einer Differenzierung nicht benannt wird, da diese als selbstverständlich gilt – Privilegierte thematisieren keine Privilegien“ (Degele/Winker 2009, 82). Demzufolge ist es erstaunlich, dass ein Paradigma, welches den Fokus auf strukturelle Kausalitäten für soziale Ungleichheiten legt, selten auf die Thematik der Privilegien eingeht oder sie als Ergebnis vor Dominanzstrukturen mitdenkt und bearbeitet (vgl. Walgenbach 2010, 250f.).

Im Zuge der Debatte um Chancengleichheit unter 3.1.1 wäre außerdem darauf Bezug zu nehmen, dass ein Abschaffen von Privilegien, um die benachteiligte Position der Unprivilegierten zu verbessern, wiederum in der Möglichkeit einer ‚gleichen‘ Teilnahme an der Konkurrenz enden würde – weshalb der Begriff des Privilegs in jedem Fall einer Bestimmung und Einbettung in die theoretischen Ansätze des Paradigmas erfordert. So führt zum Beispiel Habermann an, dass „[s]existische und rassistische Privilegien [...] nicht nur als Zugeständnis einer führenden Klasse verstanden werden [dürfen], sondern [...] von den jeweiligen Identitätsgruppen selbst forciert [werden] – von Männern, von Weißen. Diese ringen ebenfalls um Hegemonie [...]“ (ebd. 2009, 204f.), womit sie herausstellen will, dass Privilegien nicht nur auf struktureller Ebene verortet sind, sondern in gleicher Form von Gruppen und auf allen Ebenen konstruiert und eingefordert werden können (vgl. ebd.).

3.2.3 Identität und Identitätskonstruktionen im Kontext von Machtverhältnissen

Identität und die damit verbundenen Konstruktionen stehen neben den bereits benannten Elementen im Zentrum intersektionaler Ansätze, da diese in

Zusammenhang mit symbolischen Repräsentationen und strukturell bedingten Verhältnissen laut des Ansatzes die Verflechtungskonstrukte von Diskriminierungen bedingen und die Analyse auf der Mikro- beziehungsweise Identitätsebene ansetzt. Bevor diese Herangehensweise in einem nächsten Schritt kritisiert werden soll, wird nun zunächst auf die Herleitung dieses Zusammenhangs Bezug genommen. So wird die „[...] Existenz und Identität, Fremd- und Selbstwahrnehmung der Person“ laut Klinger durch „[d]ie Zugehörigkeit zu einem durch geschlechtliche, ethnische und klassenspezifische Merkmale bestimmten Kollektiv [ge]prägt [...]“ (ebd. 2008, 39). Hierzu lässt sich zunächst festhalten, dass Klinger hier spezifisch darauf eingeht, dass eventuelle Zugehörigkeiten die Identität maßgeblich beeinflussen, wobei aber natürlich nicht gemeint ist, dass diese vollständig in ihnen aufgeht (vgl. ebd.). Dem Begriff der Identität wird dieser Bedeutungshorizont allerdings häufig unterstellt, so bringt zum Beispiel Garske an, dass berücksichtigt werden müsste, „[...] dass also auch dann, wenn [...] alle gesellschaftlichen Positionierungen eines Subjekts [...] [benannt würden], aus verschiedenen Gründen immer noch nicht alles über dieses gesagt ist“ (ebd. 2013, 246). So bleibt also die Kritik und Frage, ob durch den Fokus auf Identitätskonstruktionen eine umfassende Analyse der sozialen Ungleichheiten überhaupt geleistet werden kann.

Darüber hinaus ist die Begrifflichkeit auch gerade deshalb schwierig, weil sie dazu einlädt „[...] Vorgänge (diskursiver und materieller) sozialer Positionierungen in den Hintergrund treten zu lassen und deren Ergebnisse als ‚Eigenschaften‘ oder ‚Wesenhaftigkeit‘ von Subjekten [...] erscheinen zu lassen“ (ebd., 245). Dies offenbart sich in Bezug auf intersektionale Perspektiven durch den Umstand, dass Identität und Identitätskonstruktionen vordringlich auf der Mikro- und in Korrelation mit der Mesoebene verhandelt werden, um eine systematische Offenheit der möglichen Selbstkonstruktionen zu begünstigen und erst dann an die Strukturebene anzubinden (siehe: Methodik der Mehrebenenanalyse nach Degele/Winker unter Punkt 2.3.2). Wie jedoch bereits aufgezeigt wurde, fehlt diese Anbindung in vielen Fällen oder ihr wird nicht dieselbe Aufmerksamkeit zuteil wie der Bearbeitung auf den anderen Ebenen. So lassen sich die kategorialen Differenzierungen, die auf der Mikro- und Mesoebene im Individuum identifiziert werden in der Konsequenz nicht an die Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf der Makroebene zurückführen, obwohl sie auch als Ausdruck eben jener strukturell verankerten Verhältnisse zu sehen sind. Hieran anschließend soll noch einmal eine Kritik, die oben bereits erwähnt wurde, expliziert

werden – intersektionale Ansätze beziehen sich somit vorrangig auf individuelle Befindlichkeiten, weil sie von den Identitätskonstruktionen der Individuen ausgehen, ohne auf den gesellschaftlich-strukturellen Überbau Bezug zu nehmen und dadurch schlussendlich die Verantwortung für die eigene Situation an das Individuum zurück geben (vgl. Soiland 2008), was im gesellschaftlichen System wiederum herrschaftlichen Interessen nutzt.

Eine weitere kritische Einordnung des Begriffs ergibt sich in diesem und anderen Zusammenhängen, da der Terminus *Identität* an sich bereits die Prämisse eine Identität zu haben beziehungsweise haben zu müssen unterstellt und voraussetzt, anstatt eine wahre Offenheit zu akzeptieren. So ist in der Idee von Identitätskonstruktionen an sich bereits ein Prozess der *Veränderung* oder des *othering's*¹⁰ impliziert. Dieser Prozess differenziert Positionen, um die 'eigene' Position, die ‚eigene‘ Identität im Gegensatz zu einer anderen herauszustellen und abzugrenzen, womit in diesem Zusammenhang, laut Paul Mecheril, herrschaftliche Strukturen, die derselben Logik von ‚wir‘ und ‚die anderen‘ folgen, legitimiert werden (vgl. Mecheril 2015, 2). Verfechter_innen des intersektionalen Ansatzes könnten hier jedoch entgegen, dass das eigene Paradigma zur Entnaturalisierung von Differenzen beiträgt und eindimensionale Kategorisierungen infrage stellt (vgl. Knapp/Klinger 2008, 10f.; Riegel 2016, 140; Walgenbach 2005, 48), was als vordringlich sinnvoll und notwendig einzuordnen ist. Gleichzeitig bergen gerade die jeweiligen kategorialen Selbstdifferenzierungen der Individuen, besonders in marginalisierten Gruppen, die Gefahr eines Homogenisierungsdrucks nach innen, da hierbei die eigene Position immerhin in Bezug auf eine eigene Identität gestärkt wird. Außerdem erleben gerade marginalisierte und benachteiligte Individuen, „[...]“, dass Handlungsfähigkeit an Anerkennungsverhältnisse geknüpft ist[...]“ (Mecheril 2015, 4), womit einhergeht, dass gegebenenfalls durch die Notwendigkeit der Anerkennung, eine Identifizierung mit ‚den Anderen‘ erfolgt, was wiederum dazu führt, dass diese Positionen diskursiv von Betroffenen und mit ihnen Handelnden hergestellt und wiederholt werden (vgl. ebd.), „[s]o besteht gerade bei differenzbezogener Forschung die Gefahr der Reifizierung von sozialen Kategorien [...]“ (Riegel 2016, 145).

So fordert Mecheril hier eine „[...]“ Anerkennung der Nicht-Erkennbarkeit, oder angemessener formuliert – der Unbestimmbarkeit und die Unbestimmtheit des und der

¹⁰ Hierzu genauer: Said 1978, Broden/Mecheril 2007.

Anderen“ (ebd. 2015, 4), was einer Eingrenzung von Identität über Zugehörigkeiten widerspricht.

Wie bereits angeführt sind Prozesse der Bildung von Identitätskonstruktionen in Bezug auf Machtstrukturen und Herrschaftsverhältnisse insofern interessant, als dass sie derselben Logik des *othering's* folgen, um eine Legitimation für ihr Bestehen zu postulieren, „[s]omit impliziert das Streben nach Hegemonie stets die Abgrenzung einer Identität von einer oder mehreren anderen – hegemonisierten – Identität(en)[...]“ (Habermann 2009, 205). Aufgrund dessen kann eine Logik der Differenzierung, der *Veränderung*, der Ungleichheiten im Kontext von Herrschaft durchaus als erwünscht identifiziert werden, so dass die Verknüpfung von Identitätskategorisierungen mit Staatlichkeit nahe liegt (vgl. ebd., 199), vor allem wenn diese den hegemonialen Interessen entgegenkommen und somit funktional einzuordnen sind.

Somit lässt sich also feststellen, dass seitens intersektionaler Ansätze keine Kritik der Begriffswelt von Identität und der damit verbundenen Implikationen stattfindet, so dass sich dies durchaus als Defizit identifizieren lässt. Abschließend ist hierzu anzumerken, dass sich heute die Herausforderung nicht nur lediglich darin stellt, „[...] das Individuum vom Staat und dessen Institutionen zu befreien, sondern uns sowohl vom Staat als auch vom Typ der Individualisierung, der mit ihm verbunden ist zu befreien“ (Foucault 1987, 250).

3.3 Die Intersektionalität und ihre Ansprüche: *Denn sie tun nicht, was sie sagen!*

Nun soll es im Folgenden abschließend um die Erwartungen und Ansprüche gehen, die sich Vertreter_innen intersektionaler Ansätze selbst stellen, um damit schlussendlich bezüglich der Kritik der Intersektionalität einen Bogen zu schlagen, denn, so lässt sich festhalten, die meiste Kritik kommt hierbei von den Vertreter_innen des Paradigmas selbst.

Dazu wird nun auf drei Kritikpunkte eingegangen, die sich gegenseitig in ihren Verstreungen beeinflussen und damit in der Frage aufgehen, inwieweit die Intersektionalität ihr Potenzial nun ausschöpft oder nicht.

Denn Potenzial hat sie genug. Eines davon bezieht sich auf einen Umstand, dem sich

Knapp aus der Perspektive einer gesellschaftstheoretischen Einbettung nähert – „[w]as trägt [...] [Intersektionalität] zur Unterminierung terminologischer Schließungen [bei], [und] wie trägt sie dazu bei, theoretische Gräben und blockierende Arbeitsteilungen in der Wissenschaft von der Gesellschaft zu überwinden?“ (ebd. 2008, 140). Hierbei bezieht sie sich hauptsächlich auf den Wissenschaftsbereich der Soziologie und dabei wiederum auf die wichtigste Unterscheidung soziologischer Theorie – „[d]ie Differenzierung von Menschen nach Kriterien sozialer Ungleichheit und die Differenzierung von Ordnungen oder Teilsystemen nach bestimmten Leitkriterien [...]“ (Schwinn 2004, 9). Diese Teilung von Ungleichheitstheorie und Differenzierungstheorie ergibt, so Knapp in Anlehnung an (und Abgrenzung von) Schwinn, für die Gesellschaftstheorie an sich eine Spaltung, die nicht produktiv ist (vgl. Knapp 2008, 151f.) und an dessen Stelle „[d]ie Frage nach den Intersektionen von Klasse, Geschlecht/Sexualität und Ethnizität interveniert[...]“ und so „[...] den Bedarf an komplexeren Formen der Theoretisierung von Herrschaft und Ungleichheit in einem gesellschaftstheoretischen Horizont offenkundig [macht]“ (ebd., 152). Sie bescheinigt einer intersektionalen Perspektive also durchaus die Möglichkeit hier einen produktiven und ‚inspirierenden‘ Beitrag zu leisten, wird aber nicht konkret und muss darüber hinaus anbringen, dass dieser Beitrag bisher noch nicht geleistet wurde und gegebenenfalls einen verkomplizierenden Faktor in die Debatte bringen könnte (vgl. ebd., 160ff.).

Daran anschließend lässt sich eine weitere Erwartung anführen, bei der sich Knapp und Klinger auf die Entnaturalisierung der Differenzkategorien beziehen, also das Moment in dem Unterscheidungen zum Beispiel aufgrund des Geschlechts oder der Klasse ihre Natürlichkeit verlieren und infrage gestellt werden. Diese Entwicklung gab es unter anderen bereits in feministischen Auseinandersetzungen, auch ohne das Zutun einer intersektionalen Perspektive (vgl. Knapp/Klinger 2008, 9ff.). Gleichzeitig hat diese von jenem Prozess sicherlich profitiert, ihn aber auch befördert und verstärkt. Daraus wurde wiederum ein gesellschaftstheoretisches Potenzial freigesetzt, dem die Intersektionalität in ihren bisherigen Ausführungen laut Knapp und Klinger aber auch an dieser Stelle nicht entsprechen kann (vgl. ebd.).

Eine weitere Kritik soll sich nun auf die Frage beziehen, ob Intersektionalität, ihrem zentralen Anspruch – der Sichtbarmachung und Erklärung von Verstrebungen von Diskriminierungen gerecht werden kann. Bezugnehmend auf die Aussage von Degele und Winker, dass „[...] der Ansatz eine theoretische Brille bzw. ein theoretisches

Handwerkszeug gegen sonst implizit bleibende Naturalisierungen und Mechanismen, die Stereotype und Ungleichheitsstrukturen generieren und wechselseitig stabilisieren [Liefere]“ (ebd. 2007, 15), lässt sich erwidern, dass die Autor_innen mit ihrer Methodik der Intersektionalität als Mehrebenenanalyse tatsächlich ein empirisches Instrument geschaffen haben, das auf dieser Ebene operieren kann. Eine These, die sich in Anlehnung an die vorher beschriebenen Einschränkungen in Bezug auf das gesellschaftstheoretische Potenzial verortet, wäre hierzu allerdings, dass sich das Paradigma außerhalb der Empirie nur auf der Ebene der Skandalisierung von Ungleichheiten bewegt. Das heißt, dass intersektionalen Perspektiven neben der Empirie tatsächlich die Rückanbindung an eine gesellschaftstheoretische Einbettung und damit, in Orientierung an Bourdieu (Bourdieu/Waquandt 1996, 138f.), ihre Erklärungskraft fehlt (vgl. ebd. 2009, 17). Dadurch findet eine wirkliche Erklärung der Zusammenhänge von Diskriminierungen auf theoretischer Ebene nur unzureichend und auf den Einzelfall bezogen statt.

Zusammenfassend lässt sich nun festhalten, dass sich die Hauptkritikpunkte auf eine defizitäre Anbindung an gesellschaftstheoretische Aspekte beziehen, woran sich an dieser Stelle noch einmal die letzte Kritik in dieser Arbeit anlehnt. Die Intersektionalität macht es sich mit ihrer implizit expliziten moralischen Stoßrichtung zu einfach, in dem sie sich durch den fehlenden oder nur unzureichend bestimmten theoretischen Überbau und in Anschluss an eine „[...] Unabschließbarkeit als unhintergebares Faktum“ (Klinger 2008, 41) in Teilen in eine theoriefeindliche Ausrichtung flüchtet. Dadurch macht sie sich einerseits weniger angreifbar für jegliche Kritik und schmälert andererseits ihr Entwicklungspotenzial.

4. Kritik der Kritik oder: welche Potenziale bleiben?

In diesem Kapitel gilt es nun abschließend unter Bezug auf die kritische Einordnung der im dritten Kapitel dargelegten Kritik, ein Überblick über die Potenziale intersektionaler Ansätze zu geben, die auch nach Berücksichtigung eben jener Kritik als weiterhin angebracht gewertet werden können.

Dies geschieht im Folgenden unter der Prämisse, dass intersektionale Perspektiven – wie oben dargelegt – keine konsensuale Einheit bilden und sich stets in diverse

Richtungen und über verschiedene Ideen und Theoriekonzepte weiterentwickeln. Zuerst geht es um einen Vorwurf, der unter 3. nicht aufgegriffen wurde, weil er durch die basale Argumentation intersektionaler Ansätze bereits entkräftet wird – und das ist der Vorwurf des Aufaddierens von Diskriminierungen. Indes widerspricht Intersektionalität bereits in ihrer Grundannahme genau dieser Argumentation, in dem sie feministischen und kapitalismuskritischen Auseinandersetzungen eine Eindimensionalität unterstellt und diese damit als unzureichend identifiziert. So äußert Crenshaw bereits 1989: „Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism, any analysis that does not take intersectionality into account cannot sufficiently address the particular manner in which Black women are subordinated“ (ebd., 140). Diesbezüglich kritisieren Vertreter_innen intersektionaler Perspektiven „[...] die zugrunde liegende Metaphorik“, die sich in theoretischen Begrifflichkeiten wie ‚Doppel-‘ oder ‚Mehrfachdiskriminierung‘ manifestiert, in dem sie „[...] eine Addition von Diskriminierung nahe legt [...]“ (Walgenbach 2012, 11; vgl. Meulenbelt 1988, 56f.; Schultz 1990, 52f.). In Anlehnung an Crenshaw wird im intersektionalen Diskurs deshalb argumentiert, dass das Spezifische von Unterdrückungskonstellationen nicht durch eine Aufrechnung dieser und genauso wenig durch eine eindimensionale Konzentrierung auf eine *Masterkategorie* herausgestellt werden könne, so dass der Fokus auf der Analyse der jeweiligen Wechselbeziehungen und dem Zusammenwirken eben jener Verflechtungen von Ungleichheiten liegen müsse (vgl. Walgenbach 2012, 81; Lutz 2001, 218; u.v.m.). Aufgrund dessen sollen im intersektionalen Diskurs additive Ideen explizit überwunden werden, um somit ein breiteres und umfassendes Verständnis von Ungleichheitsverhältnissen in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erlangen (vgl. Marten/Walgenbach 2017, 166). Daran anschließend ergibt sich das Potenzial intersektionaler Ansätze, eine Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit zu sehen und so eine theoretische Offenheit oder nach Davis eine *Vagheit* (vgl. ebd. 2010, 56/64f.) zu berücksichtigen, die unter anderen Prämissen und Gewichtungen unbeachtet geblieben wäre; so „[...] schlägt sich in diesen Beobachtungen ein Denken nieder, das über reduktionistische Ungleichheitsbeschreibungen hinauszukommen versucht“ (Degele/Winker 2009, 16). Bezugnehmend auf die unter 3.1.2 angebrachte Kritik, kann sich hieraus eine Indifferenz, aber ebenso wie bereits benannt ein beträchtliches Potenzial ergeben, „[t]he indefiniteness might be part of the reason of this success story“ (Kallenberg et al. 2013, 15). In Anlehnung an Kuhn erfährt hier wiederum der

Begriff des Paradigmas seine Bedeutsamkeit, welcher sich nicht auf bestimmte Regulierungen reduzieren lässt, sondern als Angebot für die wissenschaftliche Sphäre fungiert, um vorgeordnet auf theoretische Debatten angewendet zu werden (vgl. Kuhn 1973, 57ff.; Walgenbach 2012, 24f.). „In diesem Sinne ist die Intersektionalitätsperspektive als ‚strategischer Blick‘ zu verstehen“ (Riegel 2016, 140) und kann unter der Prämisse einer theoretischen Offenheit genau in der Logik der Begrifflichkeit des Paradigmas verortet werden. Demzufolge kann Intersektionalität als Analysefolie, durch verschiedene Einflüsse aus anderen Forschungsbereichen, eine in Bezug auf verborgene Verflechtungen von Differenzen rekonstruierende Betrachtungsweise und gleichzeitig durch ihre entnaturalisierenden Tendenzen eine kritische und dekonstruktivistische Perspektive einnehmen (vgl. ebd.; Derrida 2004). Nira Yuval-Davis führt in der Konsequenz dessen an, dass Intersektionalität aufgrund ihres Theoriepotenzials gegenüber klassisch marxistischen oder weberianischen Modellen einen weitreichenden Vorteil aufweist, weshalb sie als Ersatz dieser identifiziert werden sollte (vgl. Lutz et al. 2010, 25). Somit ist im Anschluss daran das gesellschaftstheoretische Potenzial herauszustellen, was durch die vorangegangenen Ausführungen deutlich geworden sein sollte und nach Knapp, sich vordringlich in historischer Perspektive offenbart (vgl. ebd. 2008, 147). Wie aber bereits unter 3.3 ausgeführt wurde, ist dieses Potenzial bisher noch nicht ausgeschöpft oder in seinen Implikationen ausdekliniert worden und deshalb unsicher.

Ferner stellt die Idee der Intersektionalität als macht- und herrschaftsstützendes Paradigma einen großen Teil der unter 3. betrachteten Kritik dar. Darauf erwidern ist hier zum Beispiel Amy Allens Machtkonzept (vgl. ebd. 1999) anzuführen, welches nach Kley ein Instrumentarium bietet, das

„[...] nicht nur die Basis der Kritik an sozialer Ungleichheit, an Strukturen der Über- und Unterordnung entlang von Differenzen für die Intersektionalitätsforschung in machttheoretisch differenzierter Weise fundiert und erweitert, sondern auch ein[en] fruchtbare[n] Beitrag zur Arbeit an der gesellschaftstheoretischen ‚Baustelle‘ [...] leistet [...]“ (vgl. ebd. 2013, 216).

Allens Vorgehen bezieht sich auf die Unterscheidung der einschränkenden und ermöglichenden Seite von Macht und Herrschaft innerhalb der intersektionalen Analyse, um so der Unsichtbarkeit von herrschaftsstützenden Mechanismen entgegenzuwirken. Denn Differenzen beinhalten nicht automatisch gemäß ihrem

Wesen nur einen unterdrückenden, sondern ebenfalls immer auch einen begünstigenden Charakter (vgl. Allen 1999). So können mit Allens Konzept Strukturen und Interaktionen auf machttheoretischer Basis in differenzierterer Weise erfasst werden und dadurch gegebenenfalls gesellschaftstheoretische Lücken schließen, die sonst offenbar werden (vgl. ebd.). Hieraus ergibt sich also das Potenzial intersektionaler Ansätze in Teilen durchaus macht- und herrschaftskritisch argumentieren und analysieren zu können.

Einen weiteren Kritikpunkt aufgreifend, identifizieren Lutz et al. unter anderen Möglichkeiten für die Intersektionalität, dem Antidiskriminierungsdiskurs und der Ungleichheitssoziologie im Rahmen der Bestimmung und Verortung des Diskriminierungsbegriffs bieten, wenn denn „[...] eine künftige Auslotung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Perspektiven“ (ebd. 2010, 16) stattfindet. Schlussendlich ist bei der Frage nach den Potenzialen intersektionaler Ansätze, stets zunächst zu fragen, was leistet das Paradigma? Welche Ideenkonstrukte können für andere Perspektiven, Theoriediskursen und -ansätze von Vorteil sein? Welche Vorstellungen können hilfreich bei der Bearbeitung weiterer Problemlagen sein? Intersektionalität antwortet auf diese Fragestellungen mit einem großen Angebot an verschiedenen Debatten, die sich mit den Überschneidungen und Verflechtungen von Diskriminierungsverhältnissen im Rahmen von Macht- und Herrschaftskonstruktionen beschäftigen.

5. Schlussbetrachtungen

In der vorliegenden Arbeit wurde der Versuch unternommen, den kritischen Diskurs zur Intersektionalität zu untersuchen, zu ordnen und letztlich zu beurteilen, um daran anknüpfend schlussendlich die Potenziale intersektionaler Perspektiven herausstellen zu können. Hierfür wurde zunächst ein Überblick über die Intersektionalitätsdebatte gegeben, um darauf basierend einen Bezug zur Kritik aufbauen zu können. Unter 3. wurde diese Kritik nach Schwerpunkten inhaltlich gegliedert und dargestellt, so dass in einem letzten Schritt unter 4. diese wiederum kritisch betrachtet und eingeordnet werden konnte.

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf das Forschungsinteresse darauf hinweisen, dass beide dargestellten Diskurse nur in Ansätzen abgebildet werden konnten und

eine allumfassende Übersicht der Kritik der Intersektionalität als auch ihrer Potenziale im Rahmen dieser Arbeit ein zu ambitioniertes Anliegen gewesen wäre, was darüber hinaus nicht der Anspruch war. Jedoch ist nach eindringlicher Literaturrecherche durchaus davon auszugehen, dass ein guter Einblick in die zentralen Kritikpunkte und Problemlagen des Intersektionalitätsdiskurses gegeben werden und darauf beziehend der Versuch einer Strukturierung dessen, zumindest unter der Prämisse der *Unabschließbarkeit*, erfolgen konnte.

So konnte herausgestellt werden, dass sich einer der wichtigsten Kritikpunkte an intersektionalen Ansätzen auf die fehlende oder nur unzureichende gesellschaftstheoretische Einbettung des Paradigmas bezieht und dieses somit in Diskursen zu häufig auf der Mikro- beziehungsweise Identitätsebene verbleibt und damit die Gefahr besteht, die Verhältnisse, gegen die es sich richtet, in ihren repressiven Bestrebungen zu festigen und zu befördern. Dadurch bleiben hegemoniale Strukturen und machtbezogene strukturelle Mechanismen unter Umständen unsichtbar, was für ein Paradigma, das sich auf eben jene bezieht äußerst kritisch einzuordnen ist. Auf diesen Umstand bezogen, bleibt es dann bei einer Skandalisierung von Diskriminierungen, wodurch die Implikation entsteht, man müsse jene verhindern, um Ungerechtigkeit zu vermeiden, anstatt sich auf strukturelle gesellschaftliche Mechanismen in der kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft zu beziehen.

An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass sich dies zwar als vordringlichste Kritik identifizieren lässt, Vertreter_innen intersektionaler Ansätze sich damit allerdings bereits auseinandersetzen und auf dieser Basis ihre eigenen Überlegungen infrage stellen. Was unter 4. bereits angeklungen ist und in Ansätzen in diversen Kapiteln behandelt wurde, ist der Umstand, dass intersektionale Ansätze einem konstanten Wandlungsprozess unterworfen sind und diverse Theoretiker_innen, ob sie eher als Kritiker_- oder Vertreter_innen argumentieren, Intersektionalität als Konstrukt oder Analyseinstrument beständig weiterentwickeln.

Abschließend lässt sich diese Veränderbarkeit und theoretische Offenheit, auch unter Berücksichtigung der *Vagheitsproblematik*, die mit eben jener einhergeht, als größtes Potenzial intersektionaler Ansätze identifizieren. In Anlehnung an Knapp sollte sich Intersektionalität somit tatsächlich als „[...] Kürzel, [als] *passepartout* [verstehen], das zu mehr Komplexität in der Gesellschaftsanalyse einlädt [...]“ (ebd. 2008, 138). Damit muss Intersektionalität unter Bezug auf Kuhns Verständnis der Begrifflichkeit (vgl. ebd.

1973, 25f.) (siehe unter 2.) als paradigmatisches Konstrukt verstanden werden, wessen Potenziale sich eben aus diesem Verständnis heraus erschließen. Dabei kann die im Verlauf der Arbeit angebrachte Kritik als Chance für intersektionale Ansätze aufgefasst werden oder umgekehrt eine intersektionale Sichtweise als Möglichkeit des Perspektivwechsels für andere gesellschaftstheoretische Zusammenhänge fungieren. Welche Reichweite beziehungsweise welchen Geltungsbereich dem Paradigma dabei zugedacht werden kann, erscheint zu diesem Zeitpunkt in der Debatte nicht eingrenzbar und wird sich in Zukunft noch zeigen.

Somit lässt sich zusammenfassend zu dem Schluss kommen, dass das letzte Wort in der Auseinandersetzung dieser beiden Debatten noch nicht gesprochen ist. Intersektionalität kann durchaus einen Blick auf bisher unberücksichtigte naturalisierte und homogenisierte Differenzierungen eröffnen und hat den Vorteil, dass das Paradigma bereits eine breite Rezeption und ein intuitives Verständnis erfährt (vgl. Yuval-Davis 2010, 188). Gleichzeitig gilt es nun allerdings die zentralen Kritikpunkte diskursiv zu berücksichtigen, in die eigenen theoretischen Überlegungen mitaufzunehmen und so gegebenenfalls eine Weiterentwicklung durch die Verschiebung der Betrachtungsweise zu erwirken.

6. Literaturverzeichnis:

- Allen, A. (1999): *The Power of Feminist Theory. Domination, Resistance, Solidarity.* Boulder, Colorado: Avalon Publishing.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): *Jahresbericht 2019. Gleiche Rechte, gleiche Chancen. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.*
- Arendt, H. (1981): *Vita activa oder Vom tätigen Leben.* München/Zürich: Piper.
- Balibar, E./Wallerstein, I. (1990): *Ambivalente Identitäten. Rasse, Klasse, Nation.* Hamburg: Argument.
- Baumert, J./Klieme, E./Neubrand, M./Prenzel, M./Schiefele, U./Schneider, W./Stanat, P./Tillmann, K./Weiß, M. (Deutsches PISA-Konsortium) (Hrsg.) (2001): *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich.* Opladen: Leske + Budrich.
- Bourdieu, P./Wacziarg, L. (1996): *Reflexive Anthropologie.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2001): *Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Klassen und Erziehung.* Hamburg: VSA (Schriften zu Politik & Kultur; Band 4).
- Brah, A. (1992): *Difference, Diversity and Differentiation.* In: Donald, J./Rattansani, A. (Hrsg.): *'Race', Culture and Difference.* London/New Dehli: Sage, 126–145.
- Brah, A./Phoenix, A. (2004): *Ain't I A Woman? Revisiting Intersectionality.* In: *Journal of International Women's Studies*, 5(3), 75-86.
- Broden, A./Mecheril, P. (2007): *Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode.* In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas.* Bielefeld: Transcript, 203-210.
- Brown, W. (1995): *States of Injury: Power and Freedom in Late Modernity.* Princeton: University Press.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung.* Bielefeld/Frankfurt/Berlin/Köln, Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland/80576> (Zugriff: 25.08.20).
- Butler, J. (1998): *Weitere Reflexionen zu Hegemonie und Gender.* In: Machart, O. (Hrsg.): *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemoniethorie Ernesto Laclaus.* Wien: Turia + Kant, 209-224.

- Crenshaw, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, (1), 139-167.
- Crenshaw, K. (2016, 7. Dezember): The urgency of intersectionality. Kimberlé Crenshaw. [YouTube] Hochgeladen von TED. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=akOe5-UsQ2o.#> (Zugriff: 25.08.20).
- Combahee River Collective ([1971]1981): A Black Feminist Statement. In: Anzaldúa, G./Moraga, C. (Hrsg.): This Bridge Called my Back: Writings by Radical Women of Color. New York: State University Of New York Press, 210-218.
- Cullors, P./Garza, A., Tometi, O. (o.J.): About. Online unter: <https://blacklivesmatter.com/about/> (Zugriff: 25.08.20).
- Davis, K. (2010): Intersektionalität als ‚Buzzword‘: Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage: Was macht eine feministische Theorie erfolgreich? In: Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS, 55-68.
- Degele, N./Winker, G. (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. Online unter: <https://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf> (Zugriff: 25.08.20).
- Degele, N./Winker, G. (2008): Praxeologisch differenzieren. Ein Beitrag zur intersektionalen Gesellschaftsanalyse. In: Klinger, C./Knapp, G. (Hrsg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 194- 209.
- Degele, N./Winker, G. (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript.
- Derrida, J. (2004): Die différance. In: Engelmann, P. (Hrsg.): Jaques Derrida: Die différance. Ausgewählte Texte. Stuttgart: Reclam.
- Diaz, S./Clark Mane, R./González, M. (2013): Intersectionality in Context: Three Cases for the Specificity of Intersectionality from the Perspective of Feminists in the Americas. In: Kallenberg, V./Meyer, J./Müller, J. M. (2013): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: VS Verlag, 75-104.
- Eddo-Lodge, R. (2017): Why I'm No Longer Talking To White People About Race. London: Bloomsbury Publishing.
- Foucault, M. (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, M. (1987): Das Subjekt und die Macht. Warum ich Macht untersuche. Die Frage des Subjekts. In: Dreyfus, H. L./Rabinow, P. (Hrsg.): Jenseits von

- Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: Athäneum Verlag, 243-250.
- Garske, P. (2013): Intersektionalität als Herrschaftskritik? Die Kategorie ‚Klasse‘ und das gesellschaftskritische Potenzial der Intersektionalitäts-Debatte. In: Kallenberg, V./Meyer, J./Müller, J. M. (Hrsg.): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: VS Verlag, 245-264.
- Habermann, F. (2009): Freiheit, Gleichheit, Ausschluss. Staatlichkeit und Intersektionalität. In: Ludwig, G./Sauer, B./Wöhl, S. (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos Verlag, 199-211.
- Hall, S. (1989): Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von „Rasse“ und „Ethnizität“. In: Hall, S./Räthzel, N. (Hrsg.): Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1. Hamburg/Berlin: Argument Verlag, 56-91.
- Hall, S. (2004): Wer braucht ‚Identität‘? In: Koivisto, J./Merkens, A. (Hrsg.)/Hall, S.: Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4. Hamburg: Argument, 167-187.
- Hark, S. (2001): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Opladen: Leske + Budrich.
- Hildebrandt, P. (2020): Angst vor dem Staat. Wie schwarze Menschen Rassismus bei der Polizei erleben. Online unter: https://www.deutschlandfunk.de/angst-vor-dem-staat-wie-schwarze-menschen-rassismus-bei-der.724.de.html?dram:article_id=481895 (Zugriff: 25.08.20).
- Hooks, b. (1981): Ain't I A Woman: Black Women And Feminism. Boston: South End Press.
- Hooks, b. (1984): Feminist Theory. From Margin To Center. Boston: South End Press.
- Hormel, U. (2007): Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Konzepte und Strategien. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hradil, S. (1999): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Joko & Klaas (2020, 13. Mai): Männerwelten - Belästigung von Frauen. Joko & Klaas 15 Minuten Live. [YouTube] Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=uc0P2k7zIb4> (Zugriff: 25.08.20).
- Kallenberg, V./Meyer, J./Müller, J. M. (Hrsg.) (2013): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kassis, W./Kronig, W./Stalder, U./Weber, M. (2009): Bildungsprozesse und Intersektionalitätsstrukturen. In: Melzer, W./Tippelt, R. (Hrsg.): Kulturen der Bildung.

- Beiträge zum 21. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, 339-348.
- Kelle, U. (2008): Strukturen begrenzter Reichweite und empirisch begründete Theoriebildung. Überlegungen zum Theoriebezug qualitativer Methodologie. In: Kalthoff, H./Hirschauer, S./Lindemann, G. (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt: Suhrkamp, 312-337.
- Kepenek, J. (2020): Beschimpft, beleidigt, belästigt: Joko und Klaas thematisieren sexuelle Gewalt gegen Frauen. Online unter: <https://www.stern.de/kultur/tv/joko-und-klaas-thematisieren-sexuelle-gewalt-gegen-frauen-9263104.html> (Zugriff: 25.08.20).
- Kerner, I. (2009): Differenzen und Macht: zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Khan-Svik, G. (2010): Ethnizität und Bildungserfolg – begriffsgeschichtlich und empirisch beleuchtet. In: Hagedorn, J./Schurt, V./Steber, C./Waburg, W. (Hrsg.): Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule. Heterogenität als erziehungswissenschaftliche Herausforderung. Wiesbaden, VS Verlag, 15-32.
- Kley, C. (2013): Intersektionalität, Macht und Herrschaft. Eine Diskussion der Ansätze von Amy Allen und Gudrun-Axeli Knapp. In: Kallenberg, V./Meyer, J./Müller, J. M. (Hrsg.): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: VS Verlag, 197-218.
- Klinger, C. (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, G./Wetterer, A. (Hrsg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot, 14-48.
- Klinger, C. (2008): Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. In: Klinger, C./Knapp, G. (Hrsg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 38-67.
- Klinger, C./Knapp, G. (2005): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ‚Rasse‘/Ethnizität. In: Transit – Europäische Revue, 29, 72-96.
- Klinger, C./Knapp, G. (2008): Einleitung. In: Klinger, C./Knapp, G. (Hrsg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 7-18.
- Knapp, G. (1992): Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp, G./Wetterer, A. (Hrsg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg im Breisgau: Kore Verlag, 287-325.
- Knapp, G. (2005): ‚Intersectionality‘ – ein neues Paradigma feministischer Theorie?

- Zur transatlantischen Reise von 'Race, Class, Gender'. In: Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 23(1), 68-81.
- Knapp, G. (2008): Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive. In: Klinger, C./Knapp, G. (Hrsg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 138-170.
- Knapp, G. (2010): ‚Intersectional Invisibility‘: Anknüpfungen und Rückfragen an ein Konzept der Intersektionalitätsforschung. In: Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS, 223-244.
- Kramer, B. (2019): Das schwächelnde Geschlecht. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/pisa-2018-jungen-maedchen-1.4707751> (Zugriff: 25.08.20).
- Kuhn, T. S. (1973): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Leggewie, C. (2002): Herrschaft. In: Nohlen, D./Schultze, R. (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Grundbegriffe. München: C.H.Beck, 313-320.
- Lehming, M. (2020): Gibt es in Deutschland strukturellen Rassismus? Erfahrungsberichte ersetzen keine Statistik. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/gibt-es-in-deutschland-strukturellen-rassismus-erfahrungsberichte-ersetzen-keine-statistik/26087582.html> (Zugriff: 25.08.20).
- Leiprecht, R./Lutz, H. (2005): Intersektionalität im Klassenzimmer. Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: Leiprecht, R./Kerber, A. (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach a.Ts.: Wochenschau, 218-234.
- Liebscher, D./Fritzsche, H. (2010): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. In: Pates, R./Schmidt, D./Karawanskij, S. (Hrsg.): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lorey, I. (2006): Der weiße Körper als feministischer Fetisch. Konsequenzen aus der Ausblendung des deutschen Kolonialismus. In: Tißberger, M./Dietze, G./Hrzán, D./Husmann, J. (Hrsg.): Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus. Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 61-83.
- Ludvig, A. (2001): Kritik des Black Feminism an feministischer Theoriebildung. In: SWS-Rundschau, 41(1), 38-52.
- Lutz, H./Phoenix, A./Yuval-Davis, N. (Hrsg.) (1995): Crossfires. Nationalism, racism

and gender in Europe. London: Pluto Press.

- Lutz, H. (2001): Differenz als Rechenaufgabe: Über die Relevanz der Kategorien Race, Class und Gender. In: Lutz, H./Wenning, N. (Hrsg.): Unterschiedlich Verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske und Budrich, 215-230.
- Lutz, H./Wenning, N. (2001) Differenzen über Differenzen – Einführung in die Debatten. In: Lutz, H./Wenning, N. (Hrsg.): Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske und Budrich, 11-24.
- Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.) (2010): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS.
- Mader, D. (2013): ‚Conditioning is not determinism‘ – Margaret S. Archers Agency-Theorie und die herrschaftsförmige Einschränkung von Handlungsfähigkeit durch Geschlecht und Klasse. In: Kallenberg, V./Meyer, J./Müller, J. M. (Hrsg.): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: VS Verlag, 219-244.
- Marten, E./Walgenbach, K. (2017): Intersektionale Diskriminierung. In: Scherr A./El-Mafaalani, A./Yüksel, G. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.
- McCall, L. (2001): Complex Inequality. Gender, Class and Race in the New Economy. London: Routledge.
- McCall, L. (2005): The Complexity of Intersectionality. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society, 30(4), 1771-1800.
- McLean, P. (2020, 23. Februar): Be a Lady They Said. [Vimeo] Online unter: <https://vimeo.com/393253445> (Zugriff 25.08.20).
- Mecheril, P. ([2013]2015): Kulturell-ästhetische Bildung. Migrationspädagogische Anmerkungen. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Online unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturell-aesthetische-bildung-migrationspaedagogische-anmerkungen> (Zugriff am 25.08.2020).
- Meulenbelt, A. (1988): Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassenherrschaft. Reinbek bei Hamburg.
- Müller, U./Heinrich, K. (1986): Zum Paradigmenwechsel der soziologischen Forschung in der Psychiatrie. In: Heimann H./Gaertner H. J. (Hrsg.): Das Verhältnis der Psychiatrie zu ihren Nachbardisziplinen. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Munzinger, P. (2019): Mittelmaß kann nicht unser Anspruch sein. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/pisa-studie-2018-reaktionen-1.4707749> (Zugriff: 25.08.20).

- Nohlen, D./Schultze, R. (2002): Theorie. In: Nohlen, D./Schultze, R. (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Grundbegriffe. München: C.H.Beck, 967-972.
- Palmer, G./Kenway, P. (2007): Poverty Among Ethnic Groups: How And Why Does It Differ? Joseph Rowntree Foundation.
- Passmann, S. (2019): Alte weiße Männer. Ein Schlichtungsversuch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Phoenix, A./Pattynama, P. (2006): Editorial. In: European Journal of Women's Studies, 13(3), 187-192.
- Pulz, M. (2020): Gewonnene 15 Minuten. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/maennerwelten-gewonnene-15-minuten1.4907719> (Zugriff 25.08.20).
- Purtschert, P./Meyer, K. (2010): Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität. In: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 28(1), 130-142.
- Reed, A. jr. (2013): Die Grenzen des Antirassismus. Der antirassistische Diskurs ist mit neoliberalen Gleichheitsbildern kompatibel. In: analyse & kritik. Critical Whiteness. Debatte um antirassistische Politik und nicht diskriminierende Sprache. Sonderbeilage, 31-33.
- Restle, G. (2020, 5.Juni): Rassismus in Deutschland. Kommentar von Georg Restle, WDR. Hochgeladen von tagesschau.de. Online unter: <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-711697.html> (Zugriff: 25.08.20).
- Riegel, C. (2016): Bildung - Intersektionalität - Othering. Bielefeld: Transcript.
- Roig, E. (2019): 30 Jahre Intersektionalität: Echte Kritik oder getarnter Widerstand? Online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2019/06/18/30-jahre-intersektionalitaet-echte-kritik-oder-getarnter-widerstand> (Zugriff: 25.08.20).
- Rommelspacher, B. (2009): Intersektionalität – über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen. In: Kurz-Scherf, I./Lepperhoff, J./Scheele, A. (Hrsg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 81-96.
- Sagmeister, J. (2020): Rassismus in Deutschland - Diskriminierung für viele bitterer Alltag. Online unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/antidiskriminierung-rassismus-deutschland-100.html> (Zugriff: 25.08.20).
- Said, E. (1978): Orientalism. New York: Pantheon Books.
- Schiffer-Nasserie, A. (2015): Diskriminierung, Rassismus und Antidiskriminierungs-

- pädagogik. In: Zacharaki, I./Eppenstein, T./Krummacher, M.: Praxishandbuch Interkulturelle Kompetenz. Handbuch für soziale und pädagogische Berufe. Schwalbach: Debus Pädagogik, 147-173.
- Schmidt, D./Pates, R. (2017): Anti-Diskriminierungs-Pädagogik. In: Scherr, A./El-Mafaalani, A./Yüksel, G. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 777-792.
- Schultz, D. (1990): Unterschiede zwischen Frauen – ein kritischer Blick auf den Umgang mit ›den Anderen‹ in der feministischen Forschung weißer Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 27, 45-58.
- Schultze, R. (2002): Paradigma. In: Nohlen, D./Schultze, R. (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Grundbegriffe. München: C.H.Beck, 607-610.
- Schwarte, G. (2018): Ein Jahr MeToo-Kampagne. Ein Hashtag bricht ein Tabu. Online unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/metoo-107.html> (Zugriff: 25.08.20).
- Schwarz, C. (2020): Nur ein Schlaglicht. Online unter: <https://taz.de/Maennerwelten-Video-von-Joko-Klaas/!5683366/> (Zugriff: 25.08.20).
- Schwinn, T. (Hrsg.) (2004): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt a.M.: Humanities online.
- Seshadri-Crooks, K. (2000): Desiring Whiteness: A Lacanian Analysis of Race. London: Routledge.
- Soiland, T. (2008): Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie. In: Querelles-Net. Rezensionenzeitung für Frauen und Geschlechterforschung, (26). Online unter: <https://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/viewArticle/694/702> (Zugriff: 25.08.20).
- Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2018): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.
- Thran, M. (2016): Ein Schritt nach vorn? Analyse einer Methode der Antidiskriminierungspädagogik. In: Standpunkt Sozial, (1), 97-105.
- Tißberger, M. (2017): Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender. Wiesbaden: Springer VS.
- Tuider, E. (2011): 'Sitting at a Crossroad' methodisch einholen. Intersektionalität in der Perspektive der Biografieforschung. In: Hess, S./Langreiter, N./Timm, E. (Hrsg.): Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld: Transcript.

- Walgenbach, K. (2005): ‚Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur‘. Koloniale Diskurse über Geschlecht, ‚Rasse‘ und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Walgenbach, K. (2007): Gender *als* interdependente Kategorie. In: Walgenbach, K./Dietze, G./Hornscheidt, A./Palm, K. (Hrsg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 23-64.
- Walgenbach, K. (2010): Postscriptum: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In: Lutz, H./ Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS, 245-256.
- Walgenbach, K. (2012): Intersektionalität - eine Einführung. Online unter: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/> (Zugriff: 25.08.2020).
- Walgenbach, K. (2017): Heterogenität - Intersektionalität - Diversity in der Erziehungswissenschaft. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Walgenbach, K.: Internetportal Intersektionalität. Online unter: www.portal-intersektionalitaet.de (Zugriff: 25.08.20).
- Weber, M. ([1921/22]1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß einer verstehenden Soziologie: Tübingen: Mohr.
- Weinbach, C. (2008): ‚Intersektionalität‘: Ein Paradigma zur Erfassung sozialer Ungleichheitsverhältnisse? Einige systemtheoretische Zweifel. In: Klinger, C./ Knapp, G. (Hrsg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 171-193.
- Weiß, A./Koppetsch, C./Scharenberg, A./Schmidtke, O. (2001): Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikationen? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten. In: Weiß, Anja, Cornelia Koppetsch et al. (Hrsg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit. Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-26.
- Weiß, U. (2002): Macht. In: Nohlen, D./Schultze, R. (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Grundbegriffe. München: C.H.Beck, 486-487.
- Wünsch, S./Oelze, S. (2018): Ein Jahr #MeToo: Wie ein Hashtag die Welt verändert. Online unter: <https://www.dw.com/de/ein-jahr-metoo-wie-ein-hashtag-die-welt-ver%C3%A4ndert/a-45731478> (Zugriff: 25.8.20).
- Yuval-Davis, N. (2010): Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In: Lutz, H./Herrera Vivar, M.

T./Supik, L. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS.

Zucker, L. (2020): ‚Be A Lady, They Said‘: Warum das Cynthia Nixon Video kein Feminismus ist. Online unter: <https://www.bento.de/gefuehle/be-a-lady-they-said-das-cynthia-nixon-video-ist-kein-feminismus-a-21f85e4d-3aff-49fa-ab45-338ad9b97c13> (Zugriff: 25.08.20).

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 31.08.2020

Julika Gödde

Ort, Datum

Unterschrift